Krakauer Zeitung.

Nr. 205. Freitag, den 7. September **1860.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 22.884.

Die Gemeinden Pysznica, Kłyżów und Jaskowice mit Ruda Jaskowska (Rzeszower Kreises) haben die bisherige in 105 fl. österr. Währ. bestehende Dotation der Pysznicaer Trivialschule auf 196 fl. 25 kr. österr. Währ. aus Eigenem erhöht. Im Zwecke der Erhöhung dieser Dotation hat der Pfarrer von Pysznica, P. Carl Werner, jährlich 20 fl. österr. Währung zugesichert.

Diese die Hebung der Volksbildung bezweckenden Leistungen werden mit dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 19. August 1860.

Nr. 24.287.

Die Gemeinde Wola Raniżowska (Rzeszower Kreises) hat im Zwecke der Gründung einer Trivialschule im Orte nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1. Zum Unterhalte des Lehrers jährlich 210 fl. österr. Währ. beizutragen;
2. ein angemessenes Schulhaus herzustellen. Zu diesem Zwecke und zur Anlegung eines Schulgartens hat sie ein Grundstück von 980 □ Klafter geschenkt;
3. Zur Schulbeheizung dem Lehrer jährlich 18 fl. 90 kr. und zur Bestreitung der geringeren Schulbedürfnisse den Pauschalbetrag von 5 fl. österr. Währ. zu entrichten.

Diese anerkennenswerthen Leistungen zur Hebung der Volksbildung werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, den 20. August 1860.

Nr. 24.932.

Seit jeher erhält die Krakauer Universitäts-Bibliothek alljährlich einen namhaften Zuwachs durch Geschenke von höheren Unterrichts- und Bildungsanstalten, gelehrten Vereinen, Schriftstellern, Herausgebern, und von Gönnern der Wissenschaft und Kunst, aus dem Inn- und Auslande. Auch in dem letztverflossenen Verwaltungsjahre [1859] war diese Gattung des Zuwachses ausgiebig. Die Gesammtzahl der von 43 verschiedenen Geschenkgebern gewidmeten Druckschriften betrug mit Einschluß der Dissertationen und sonstigen Broschüren 785 Werke. Hervorragend waren die Geschenke des Herrn Grafen Victor Lanckoroński und des Herrn Adam Zawadzki, Eigenthümers einer Buchhandlung und Buchdruckerei zu Wilno. — Graf Victor Lanckoroński widmete der Universitäts-Bibliothek eine 177 Nummern umfassende Sammlung von Druckschriften, worunter sich viele zur polnischen Literatur gehörige, seltene Broschüren aus dem XVII. Jahrhunderte befinden. Herr Adam Zawadzki widmete dieser Anstalt Abdrücke von eigenen Verlagsartikeln, und zwar 122 Werke in 183 Bänden, mit welcher schätzbaren Bereicherung noch das Versprechen einer ähnlichen Betheilung bei künftigen Erscheinungen in seinem Verlage verknüpft wurde.

Diese bethätigte rege Theilnahme an der Hebung der wichtigsten wissenschaftlichen Sammlung der Krakauer Universität wird mit lebhafter Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Geschenkgebern, insbesondere aber dem Herrn Grafen Victor Lanckoroński und dem Herrn Adam Zawadzki der verbindlichste Dank des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht ausgedrückt.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 29. August 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August d. J. die Versetzung des Pesther Universitäts-Professors der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie für Wundärzte und des kaiserl. Rathes Dr. Franz von Gebhardt in den wohlverdienten Ruhestand allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Platz-Hauptmann in Großwardein Anton Kohl in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „Edler von Gyallavár“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. August d. J. dem Finanzrathe der Mährisch-Schlesischen Finanz-Landes-Direktion Franz Reichel bei seinem Uebertritte in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September d. J. den Rath des Ober-Landesgerichtes in Venedig Dr. Anton Biadene zum Vizepräsidenten des Landesgerichtes und gleichzeitigen Präsidenten des Handels- und Seegerichtes in Venedig allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat den Finanz-Bezirks-Direktor in Oedenburg Finanzrath Franz Edlen v. Lerchenthal in gleicher Eigenschaft in das Gremium der Mährisch-Schlesischen Finanz-Landes-Direktion versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. September.

Wie die „Oesterr. Ztg.“ meldet, dürfte die Warschauer Zusammenkunft kaum früher als in der ersten Hälfte Octobers stattfinden, da die Ankunft des Kaisers Alexander in der polnischen Hauptstadt, welche nach den bisherigen Dispositionen zwischen dem 15. und 20. September a. St. (d. i. zwischen den 27. Sept. und 2 October) anberaumt war, noch nicht definitiv festgesetzt werden konnte. Wie man jetzt aus Petersburg berichtet, wird nämlich Ende September der Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin entgegengesehen, und daher könnte die Abreise des Kaisers nach Polen noch einen kleinen Aufschub erfahren. Die „Süddeutsche Zeitung“ meldet, daß auch an den König von Baiern eine besondere Einladung zu dieser Zusammenkunft von Seiten des russischen Hofes ergangen sei, und daß auch Prinz Carl, der Feldmarschall und General-Inspector des baierischen Heeres, von dorther gebeten worden sei, den großen gleichzeitig stattfindenden Manövern beizuwohnen. Sowohl vom Könige als von seinem Oheim, dem Prinzen Carl, soll die Einladung acceptirt worden sein.

Der Schweizer Bundesrath hat an die Mächte so eben eine neue Note abgehen lassen, in welcher derselbe, in Betracht der Thatsache, daß die französische Regierung die Befestigung von Thonon (auf dem savoyischen Ufer des Genfer See's) nicht bloß beschlossen, sondern bereits in Angriff zu nehmen begonnen habe, die kräftigste Verwendung dieser Mächte dahin in Anspruch nimmt, daß bis zur Entscheiduug der in Aussicht stehenden Conferenzen über die künftigen Verhältnisse Savoyens und dessen Stellung zur Eidgenossenschaft im Allgemeinen vollständig res integra bleibe und jene Entscheidung nicht inzwischen durch irgend welche weitere factische Veränderungen präjudicirt werde.

Während die Rede des Grafen Persigny noch ihre Runde durch die deutschen Blätter macht, erzählt man sich andere Dinge, die nicht ganz mit jener Rede harmoniren. So ist z. B. Hr. Lavallée, der Verfasser einer Geschichte Frankreichs, zugleich Professor an der Militärschule zu St. Cyr, und als solcher hält er Vorträge über die natürlichen Gränzen Frankreichs. Selbstverständlich bildet dabei die Rheingränze für Frankreich die Basis seines Systems. Nun traf es sich, daß der Kaiser kurze Zeit vor seiner Abreise die Schule besuchte, und bei seinem Eintritt in den Hörsaal die beiden Karten betrachtete, mit denen Hr. Lavallée seine Vorträge zu erläutern pflegt, nämlich eine Karte des gegenwärtigen Frankreichs, und eine andere Karte des zukünftigen Frankreichs mit den natürlichen Gränzen. Der Kaiser warf nur einen kurzen Blück auf die erste, verweilte etwas länger bei der zweiten, und als er sich abwendete, glitt ein Lächeln über sein Gesicht. In diesem Augenblick brachen die Zöglinge, welche bis dahin in ehrerbietigem Schweigen den Bewegungen des Kaisers gefolgt waren, in den Ruf aus: Vive l'Empereur! Vive le Rhin et son bon vin! Der Kaiser entfernte sich, mit der Hand grüßend, ohne weiter ein Wort zu sagen. Offenbar hat Hr. v. Persigny Nichts von diesem Vorfall gewußt, — nicht einmal gewußt, daß ein Professor der kaiserlichen Militärschule Vorträge über die Nothwendigkeit der Rheingränze hält.

Graf Persigny hat eine zweite Rede gehalten, in Roanne nämlich und bei Eröffnung einer neuen Kirche. Diesmal vertheidigt er die römische Politik des Kaisers besonders gegen „den Haß der Parteien, die sich in den Mantel der Religion hüllen.“ Den Ton, den der „Freund des Kaisers“ bei dieser Gelegenheit gegen Oesterreich anschlägt, ist ein sehr unwirscher. „Um zu unserm Nachtheile über seine Streitkräfte in den Legationen zu verfügen — sagte er — hat Oesterreich die seiner Hut anvertrauten Provinzen des Papstes verlassen und nur deshalb hat der heilige Vater die Romagna verloren.“ Jener Vorwurf ist nicht neu, aber längst auf seine ganze Nichtigkeit zurückgeführt. Auch das Uebrige in der Darlegung Persigny's ist nicht genau, denn er behauptet, der Kaiser habe sich bereit erklärt, dem Papste seine noch übrigen Besitzungen zu garantiren und garantiren zu lassen, wenn er Reformen bewilligen wolle. Nirgends hat sich aber Louis Napoleon zu einer solchen Garantie bereit erklärt und Herr v. Persigny scheint die famose Broschüre le Congrès et le Pape vergessen zu haben, in welcher der Papst auf den Vatican und seinen Garten zurückgeführt wird.

Herr v. Thouvenel hat Paris für einige Tage verlassen. Man hat dieser Reise nach Bar-le-duc den Besuch eines Generalraths zum Vorwand gegeben. Dem ist aber nicht so. Der Minister des Auswärtigen hat Paris nur verlassen, um den Fragen des diplomatischen Corps bezüglich der in Lyon gehaltenen Rede aus dem Wege zu gehen; er wollte Denen, die nur eben zu wissen verlangten, was es mit dem „ungerechten Mißtrauen Europa's“ für eine Bewandtniß habe, keine Aufklärung geben.

Die „Köln. Z.“ gefällt sich noch immer darin, den Grafen Cavour als den Curtius darzustellen, der zur Rettung des geängstigten Europa sich in den Abgrund zu stürzen bereit ist, den Mazzini in Neapel zu wühlen im Zuge, als wäre Mazzini nicht der vorgeschobene Gliedermann, der die Sendung oder das Mißgeschick hat, Sardinien den Vorwand zu der ersehnten Einmischung in Neapel zu liefern. Unsere Mittheilung, wonach 30,000 Mann Piemontesen nach dem Süden abgehen, bestätigt sich; nur wird Cialdini, der mit Farini in Chambery beim Kaiser Napoleon war, den Oberbefehl übernehmen, nicht della Marmora. Dieser nämlich wird mit einem zweiten Armeecorps hart an die Gränze der päpstlichen Cattolica rücken, damit während des Dramas in Neapel sich keinerlei Einmischung geltend mache. In Piemont und Ligurien sowohl wie in Toscana und der Emilia sind die Truppenbewegungen bereits seit einigen Tagen in vollem Gange, wie erwähnt ist der gewandte und energische Minister des Innern, Farini, nach Florenz gegangen. Dem Journal des Debats wird aus Turin geschrieben, daß wahrscheinlich Farini über Florenz nach Neapel gehen werde, um die Civilorganisation anzutreten. Der in Turin nicht erwartete Entschluß des Königs Franz den Ereignissen die Stirne zu bieten, hat jedoch dem Opfermuth des Grafen Cavour einen Zügel angelegt und einen Strich durch seine Rechnung gemacht. Der Kreuzzug gegen Mazzini ist sistirt, und wird nur der kleine Krieg in der Presse gegen ihn geführt. Die Truppen und Mittelsleute, welche sich nach Neapel einschiffen sollten, sind noch immer in Genua und erwarten den Befehl der Abfahrt, der schon ausgestellt ist, aber zurückgehalten wird. Als Grund des längeren Verweilens des Königs von Neapel bezeichnen Turiner Berichte, daß Fürst Cajanello, der Befehlshaber der neapolitanischen Nationalgarde, außer der bekannten mit einer geheimen Sendung an den Kaiser Napoleon betraut sei, und daß der König Franz auf seinem Throne das Ergebniß der außerordentlichen Sendung abwarten werde. Im entscheidenden Augenblick wird Cavour, wird der König-Ehrenmann nicht wollen durch Mazzini verdrängt werden, das läßt sich begreifen; vorderhand spielt dieses seltene Kleeblatt noch eine abgekar-

---

Feuilleton.

Was ist Wahres an Goethe's „Clavigo“?

Im Jahre 1774, in den letzten glücklichen Tagen des absoluten Königthums, erfüllte, aus Mangel an andern, größern politischen Fragen, mit athemlosem Staunen nicht nur Paris, sondern die ganze gebildete Welt ein tragikomischer Proceß.

Dieser Proceß wurde zwischen dem Pariser Parlamentsrath Goëzmann, einem Elsasser, und Pierre Augustin Caron, der sich, vielleicht von einem kleinen Gute seiner ersten Gattin, vielleicht, was uns wahrscheinlicher dünkt, aus Laune und einem gewissen phantastischen Hochmuth Beaumarchais nannte, seit Monaten verhandelt. Goëzmann hatte Beaumarchais des Versuchs der Bestechung angeklagt in einem frühern, von ihm, Goëzmann, geführten Civilproceß; es gelang aber Beaumarchais, bis zu einem gewissen Grade sich von diesem Verdachte zu reinigen und im Gegentheil unwiderleglich nachzuweisen, daß ihm die Gattin des Parlamentsrathes den Zutritt zu ihrem Manne theuer verkauft und endlich noch 15 Louisdor, die sie ihm unter dem Vorwand erpreßt, sie dem Schreiber ihres Mannes für seine Mühwaltung zu geben, in schmählicher Weise für sich selbst behalten habe.

In gegenseitigen Denkschriften bekämpften sich nun die beiden Gegner, unerbittlich, bis auf's Messer. Die französische Literatur rechnet die vier Memoiren Beaumarchais' zu dem Glänzendsten, Scharfsinnigsten und Bittersten, was sie in der Form juristischer Fehdeschriften aufzuweisen hat. Allein für die allgemeine Literatur hat nur Eine Stelle dieser Memoiren wahre Bedeutung und dauernden künstlerischen Werth; es sind fünfzig Seiten der vierten Denkschrift, an Lebendigkeit, Eindringlichkeit die besten, die Beaumarchais je geschrieben — die Geschichte Clavigo's (recte: Clavijo).

Goethe's Trauerspiel hat jeder gelesen, gesehen, erinnert sich auch jener Stelle aus „Wahrheit und Dichtung,“ in der er die Entstehung des Drama's aus den Memoiren Beaumarchais' erzählt. Carl Frenzel versucht in den „Unterh. am h. H.“ diese Geschichte in ihrer reellen Wahrheit darzustellen.

Von allen fünf Schwestern Beaumarchais' lebten zwei seit einer Reihe von Jahren in Madrid, denn der Vater, Uhrmacher und Bijouteriehändler zu Paris, in der Straße St. Denis, führte in nicht unbedeutendem Maße einen Handel mit den vornehmsten Personen des spanischen Hofs. Unter seinen Käuferinen findet sich eine Gräfin von Fuen-Clara, die ihm eigenhändig Briefe schreibt. So romantisch, wie Beaumarchais in seinem Memoire und in Goethe's „Clavigo“ erzählt, kamen die beiden Mädchen doch nicht nach Spanien. Nicht ein reicher Kaufmann, bei Jahren und kinderlos, ein Freund Caron's nahm sie mit sich, versprach, sie als seine Töchter zu erziehen und starb dann plötzlich, ohne ihrer in seinem Testamente zu gedenken, sondern ein junger, französischer Architekt Guilbert heirathete die älteste, Marie Josephe, und ließ sich in Madrid nieder. Beaumarchais verschaffte ihm bei seiner Anwesenheit in Madrid 1764 den Titel und die Besoldung eines „königlichen Baumeisters und Ingenieurs“; er schreibt dem Vater nach Paris: „Dein Schwiegersohn ist höchst vernünftig geworden und arbeitet wie ein Pferd; ich stachle ihn mit der Ehre, aber er geht auch ohne Sporen vortrefflich.“ Obgleich Guilbert und seine Gattin nicht eben reich waren, zeichneten sie sich doch durch ihre Bildung vor vielen der in Madrid lebenden Franzosen aus. Der Gesandte ihres Hofs versicherte sie wiederholt seines besondern Schutzes und Wohlwollens. Die Zierde des Hauses aber war die Schwester Josephe's, Maria Luise, welche ihr in die neue Heimat gefolgt war. Es ist die spätere Verlobte Clavijo's; leider muß ich wieder eine allgemeine, liebgewordene Täuschung zerstören; zur Zeit, als Clavijo sich von ihr trennte, 1763, zählte Marie dreiunddreißig Jahre und dachte nicht daran, aus Liebe zu ihm zu sterben. Im Anfang des Jahres 1764 erhielt der Vater Briefe über Briefe von seiner ältern Tochter: über die lange Freundschaft, die zwischen den Schwestern und Clavijo bestanden, die Heirath, die er Marien gelobt und schmählich gebrochen, die beklagenswerthe Lage, in die sie vor der Welt durch diese Treulosigkeit versetzt seien. Nach einigem Zögern, als in einem neuen Schreiben von der zunehmenden Nervenschwäche Maria's gesprochen ward, entschloß sich Beaumarchais auf das Wort des Vaters: „es sind ja doch auch deine Schwestern“, zur Reise nach Madrid. Freilich, er ging nicht „wie der Bruder in den Lustspielen“, einzig, um „seine Schwester zu verheirathen“, im Gegentheil dachte er, in Spanien große industrielle Unternehmungen auszuführen. Er besaß damals das ungetheilte Vertrauen eines der reichsten pariser Bankiers Duverney und führte Wechsel von ihm mit sich, die sich auf 200.000 Francs beliefen. Es galt, die spanische Regierung zur Ertheilung von Vollmachten und Privilegien für eine „Handelsgesellschaft nach Louisiana“ zu gewinnen, einen Vertrag mit ihr zur „Cultivirung der Sierra Morena“ abzuschließen — wohin man dann später deutsche Auswanderer gerufen hat —; man trug sich sogar in Duverneys Hause mit dem Plane, gegen jährlich 20 Millionen Francs „alle Truppen der Königreiche Spanien, Majorca und der Presidios an der afrikanischen Küste“ mit Lebensmitteln zu versorgen. Halb nur als irrender Paladin, der die Unschuld und die Frauen vertheidigt, halb als ein echter Industrieritter

tete Comödie, denn Mazzini, der seit Jahren mit der sardinischen Regierung im Hader liegt, der vor längerer Zeit wegen Hochverraths verurtheilt, steckbrieflich verfolgt war, dieser Mazzini, den die piemontesische Polizei überall so eifrig sucht, ist seit vier Wochen in Genua. Er wohnt im Hause Bertani, läßt sich auch öffentlich sehen, und die Polizei fahndet diesmal nicht auf ihn. Am 20. August Abends lief der Dampfer „Provence" in Genua ein, an dessen Bord sich im strengsten Incognito Garibaldi befand, der die Nacht hier mit Mazzini verbrachte, Tags darauf nach Turin abreiste, von wo er am 23. nach Genua zurückkehrte und sich noch am nämlichen Abend nach Messina einschiffte, nachdem er mit dem am 22. von Messina zurückgekehrten Dr. Bertani einige Stunden zusammen gewesen. Tags darauf hielt das Comité eine Plenarversammlung, in welcher Bertani die Mitglieder zu möglichster Thätigkeit aneiferte, denn die schwere Zeit rücke rasch heran. Garibaldi's Wille sei es, daß bis 1. September (?) der Bourbone vom Throne Neapels gestürzt sei. Diese That vollbracht, gelte es vorzugehen. Des Dictators Plan sei, nach der Einnahme von Neapel sich nicht mit dem Kirchenstaat zu beschäftigen, sondern mit der eigenen und der neapolitanischen Flotte Venedig zu blokiren, mit 80,000 Mann in der Provinz Polesina den Po zu überschreiten, sich der nicht befestigten Städte im Venetianischen zu bemächtigen, das flache Land zu insurgiren und, wenn dies geschehen, das Festungsviereck anzugreifen.

Indessen hat Garibaldi sich für den 8. d. in Neapel angemeldet und es scheint fast, als werde ihn nichts daran hindern. Ganz Calabrien hat sich für Garibaldi erklärt. Casanzaro, Cosenza und Castrovillari haben das Banner Siciliens aufgepflanzt; in Potenza ist die provisorische Regierung in Permanenz, und Garibaldi's Expedition von Monteleone aus bereits nach Capri vorgeschritten, von da wird sein nächster Schritt nach Salerno sein — und Salerno ist Neapel. Die in der Provinz Salerno stehenden Truppen sind buchstäblich von der Revolution umzingelt; man glaubt nicht, daß sie den Garibaldini ernsthaften Widerstand leisten werden. Wie schon erwähnt, sind die fremden Truppen und die einzigen bei Salerno commandirenden zuverlässigen Generale die Hoffnung des Königs, aber diese Hoffnung steht auf schwachen Füssen. Und in der That soll, wie gestern erwähnt, der Plan des neapolitanischen Feldherrn Bosco, bei Salerno eine Schlacht anzunehmen, aufgegeben sein, da sein Heer in Auflösung und Desertion ist. Bosco kehrt nach Neapel zurück und es scheint, daß Truppen bei Gaëta concentrirt werden. Die einzige Furcht der Neapolitaner ist ein Bombardement und auch in dieser Hinsicht sind die edlen Bürger bereits beruhigt. Graf Trapani ist zwar vom Könige zum General-Lieutenant des Reiches und zum Höchstcommandirenden der Garde ernannt worden, woraus man schließen wollte, daß, nicht ohne das Aeußerste versucht zu haben, die Hauptstadt von der königlichen Familie aufgegeben würde; indeß hat der König den Bürger-Offizieren die Versicherung gegeben, daß in Neapel selbst kein Kanonenschuß fallen solle und daß man auch bei dem Gegner die Neutralität der Stadt zu sichern versuchen werde. Die Neapolitaner sind also so glücklich, ihre Einholungsfestlichkeiten vorbereiten zu können, ohne für ihr Eigenthum und Leben zittern zu brauchen. Wo gegenwärtig die Truppen stehen, davon hat Niemand einen klaren Begriff. In Neapel hat man sie fortwährend Tag und Nacht hin- und hergeführt und sie zwecklos ermattet; was aus denen in Calabrien geworden, ist nicht bekannt; sie werden übergegangen sein; einstweilen ist nur bekannt, daß 5000 von ihnen zu Garibaldi übergetreten, darunter das 1. Dragoner-Regiment. Garibaldi hat dadurch Kriegsmaterial in Ueberfluß erhalten; er ist jetzt im Stande eine Kavallerie zu organisiren, die sich vor seinem Uebergang zum Festland auf einige hundert und zwar schlechte Pferde beschränkte; er hat jetzt eine Artillerie, wie sie nicht besser zu wünschen ist, und von den übergegangenen Soldaten wird er sich wahrscheinlich aus dem Ueberfluß nur die besten heraus wählen. In Calabrien ist bereits die piemontesische Verfassung und Victor Emanuel als König proclamirt. Auch in Avellino, also nur wenige Stunden von Neapel, soll eine provisorische Regierung eingesetzt sein; die ganze Provinz ist in Aufstand. Wie man behauptet, hat der König auch Calabrien und die Basilicata bereits aufgegeben. Die sämmtlichen Truppen sollen aus diesen Provinzen herausgezogen und vor Neapel concentrirt werden.

Die „Indep. belge" meint, daß der Brief des Grafen von Syrakus zwischen diesem, dem Prinzen von Carignan und dem Grafen Cavour im vorhinein verabredet worden sei. Man versichert sogar, daß der Brief im Ministerrathe zu Turin vorgelesen ward. Der Corriere mercantile sagt: In gut unterrichteten Kreisen spricht man von einem anderen Briefe des Grafen von Syracus an den König Victor Emanuel, in welchem der Prinz Leopold erkläre, daß zur Vermeidung größerer Uebel und aus Rücksicht für die Unabhängigkeit und Wohlfahrt der Nation den Italienern kein anderes Mittel übrig bleibe, als sich um den König von Italien zu schaaren, den er als seinen rechtmäßigen Souverän anerkenne.

Der Graf von Aquila hat auf einer Reise nach Deutschland Namur passirt.

Herr Brenier verlangt von der neapolitanischen Regierung 3 Millionen Ersatz für den Schaden, der in Palermo französischen Unterthanen zugefügt ist, ferner den Ferdinandsorden für Hrn. v. Thouvenel und den Palazzo del Chiasamone als Eigenthum für die französische Gesandtschaft. Weiter verlangt Frankreich nichts von einer Regierung, die wie die hiesige in der verzweifeltsten Lage ist, und gerade in einem Augenblick, wo alle die gegen sie schon aufgethürmten Schwierigkeiten ohnehin unüberwindlich sind. Gleichzeitig aber hat Herr Brenier, um seine Unparteilichkeit zu zeigen, den „Impartial" nach Messina abgehen lassen, um bei Garibaldi wegen einiger Kanonenschüsse zu reclamiren, die vom Torre del Faro gegen die „Pretis", ein Schiff, das im Dienste des Königs von Neapel unter französischer Flagge fuhr, abgefeuert wurden. Dagegen soll Herr Villamarina, nachdem das neapolitanische Ministerium sich wiklich zur Zahlung von 20.000 Francs Schadenersatz für die beiden Bersaglieri erboten, auf dieselben verzichtet haben. Welche Großmuth! Herr Villamarina weiß, daß, wenn man im Begriff ist, das ganze Königreich Neapel als Geschenk zu bekommen, es nicht erst solcher kleinen Abschlagssummen bedarf. Sardinien betrachtet die neapolitanische Staatskasse schon als die seinige.

Die „Opinione" liefert heute abermals einen Beweis, daß sie nicht vergebens bei Hr. v. Thouvenel in die Schule gegangen sei, sie bespricht in einem Leitartikel den Tagesbefehl Lamoricière's und sagt: Obwohl der Grundsatz der Nichtintervention in Italien eine Anwendung findet, so hat doch die päpstliche Regierung die fremden Horden nicht entlassen. Dieser Kreuzzug gegen Italien könnte schwere Verwickelungen nach sich ziehen, wenn 20,000 fremde Soldaten nicht entlassen werden. Die römische Regierung sollte im Interesse der Ruhe Italiens zu der Ueberzeugung gelangen, daß eine anormale Lage entsteht, welche die Geduld der Mächte ermüden werde. Ebenso naiv als perfid. Jene sind verantwortlich zu machen, welche die anormale Lage geschaffen haben. Der h. Vater vertheidigt nur sein gutes Recht, die Forderung wehrlos sich der Gnade der Regeneratoren Italiens zu überliefern wird er trotz allen Sommationen der „Opinione" nicht gewähren. Wem fällt nicht die Fabel ein vom Wolf und den jungen Zicklein.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. September. Se. Maj. der Kaiser wird sich im Laufe dieses Monates auf einige Tage nach Ischl begeben, um an den dort stattfindenden Jagden Theil zu nehmen.

Se. Majestät der Kaiser hat allen Arbeitern, welche beim Gusse des Erzherzog Karl-Monumentes betheiligt waren, ein Geschenk von je 4 Ducaten per Mann einhändigen lassen.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta begibt sich Ende September von Salzburg nach Innsbruck; Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna wird nächste Woche auf der Durchreise von Triest nach Prag hier erwartet.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht wird übermorgen in Selowitz zum Besuche bei Ihren k. Hoheiten Erzherzog Karl Ferdinand und Erzherzogin Elisabeth erwartet und begibt sich von dort nach Weiburg.

An die Stelle der Central-Equitation ist auf a. h. Befehl eine Cavallerie-Schule für die Armee neu formirt und zum Commandanten derselben der GM. und Cavallerie-Brigadier Prinz Emerich Thurn und Taxis ernannt worden.

Am Ende dieses Monats werden in der Nähe von Wien Proben mit gezogenen 4- und 8-Pfünder-Geschützen, für Schießwolle eingerichtet, stattfinden. Da an den Erfolgen kaum gezweifelt werden darf, so ist, wie die Mil.-Z. sagt, der Einführung von Geschützen mit Schießwolle in nicht zu langer Zeit entgegenzusehen, und die k. k. Armee würde die erste sein, welche dieselben nach ihrem wahren Werthe würdigte.

Auf a. h. Befehl haben, wie die „Mil.-Ztg." berichtet, die Artillerie-Musik-Banden, wenn sie mit bespannten Batterieen ausrücken, ebenfalls beritten gemacht zu werden und zwar mit den Reserve-Pferden der Batterieen.

Deutschland.

Am 2. Abends langten J. kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie und Se. kais. Hoh. der Erzherzog Ludwig Victor, von Salzburg kommend, in Possenhofen an, nachdem sie einen Besuch bei Sr. k. Hoh. dem Prinzen Carl von Baiern, ihrem durchlauchtigsten Bruder und Oheim, zu Tegernsee abgestattet hatten. Am nächsten Samstag werden die Frau Erzherzogin und die Frau Herzogin Max in Baiern von Possenhofen nach Oberammergau sich begeben, um am Sonntag der Vorstellung des Passionsspiels daselbst beizuwohnen. Die Frau Erzherzogin begibt sich von dort direct nach Innsbruck, die Frau Herzogin Max aber kehrt von Oberammergau nach Possenhofen zurück. Ob sie der an sie ergangenen Einladung nach Wien folgen wird, ist noch nicht bestimmt.

Der Vorstand des kurhessischen Kriegsministeriums, Hr. v. Ende, hat um seine Entlassung gebeten und soll dieselbe auch erhalten haben. Als seinen Nachfolger bezeichnet man den Oberst Herrn von Meyenfeld.

Frankreich.

Paris, 3. September. Gegenüber den Gerüchten, daß die neapolitanische Regierung nur gezwungen den Herzog von Cajanello hieher zu schicken beschlossen habe, um die Geschichte wegen des Attentats auf Brenier in ehrenhafter Form zu erledigen, erkärt der Moniteur, daß jene Regierung wirklich die Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen habe: somit fallen alle Gerüchte von Forderungen, welche die Regierung des Kaisers gestellt haben soll, von selbst fort, und wir halten es für überflüssig, sie zu dementiren. Die Gerüchte hatten nämlich gesagt, nachdem der außerordentliche Abgesandte La Greca die Sache nicht genügend habe erledigen können, sei Hr. Thouvenel mit einer bestimmten Forderung auf Satisfaction vorgegangen, und so habe man sich denn entschlossen, den Herzog von Cajanello zu deputiren. Ihre Majestäten sind gestern Früh, nachdem sie um halb sechs Uhr die Messe in Salanches gehört, nach Chamounix weiter gefahren und dort um 10 Uhr angekommen. Vom Wetter sagt der Moniteur nichts, nur, daß das ganze Land festlich prangt. Die kaiserliche Regierung soll beschlossen haben, den Befestigungsarbeiten von Civita-Vecchia neuen Anstoß zu geben und außerdem zwei Kriegsschiffe in dem Hafen dieser Stadt stationiren zu lassen. — Die Kaiserin ist von der Reise und alle den mit derselben verbundenen Aufregungen sehr angegriffen, so daß es zweifelhaft geworden ist, ob sie den Kaiser nach Algier begleiten wird. — Der Colonial-Minister hat sich nach Algerien begeben. Der algerische Akhbar schreibt: Wir vernehmen, daß der Bey von Tunis, so wie der Sohn des Kaisers von Marokko Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin in Algerien begrüßen werden. Die kaiserliche Reise ist ein Ereigniß von größter Tragweite, und der Kaiser von Marokko hat alle Ursache, mit uns in freundschaftlichen Beziehungen und in Handelsverbindungen zu bleiben. Der Bey von Tunis ist schon seit langer Zeit unser Alliirter und selbst wohl noch etwas mehr. Manchmal hat die französische Flotte die türkische von sehr verdächtigen Besuchen bei ihm abgehalten. Man kann sagen, daß die Beys von Tunis unter Frankreichs Schutze stehen und sich dessen würdig zeigen. Die Gegenwart dieser beiden hohen Persönlichkeiten im Gefolge des Kaiers wird nicht verfehlen, auf unsere eingeborne Bevölkerung großen Eindruck zu machen. — Dem Flotten-Moniteur schreibt man aus Toulon, 30. August: Gestern traf hier von Messina kommend, die Dampffregatte Descartes ein, und die Dampfcorvette Colbert ging mit einem Ingenieur in See, der mit Legung eines Telegraphentaues zwischen Algier und Frankreich beauftragt ist. Der Descartes wird demnächst in dem Mittelmeer-Geschwader durch das Linienschiff Alexander ersetzt werden. Der Foudre ist im Begriffe, nach Tunis zu gehen, um den dortigen Bey nach Algier zu führen. — Der Kriegsminister wurde vom Kaiser beauftragt, ein Verzeichniß aller der in Disponibilität befindlichen Brigade-Generale und Obersten fertigen zu lassen. — Der Kaiser hat einem Offizier, der Professor zu St. Cyr ist, die Erlaubniß ertheilt, dem jungen Don Rianzares nach Syrien zu folgen. — Der Graf von Aquila hat sich in der Avenne de L'imperatrice ein Haus gekauft, welches im gothischen Style gebaut ist. — Das Gesetz, welches die Kosten der Pariser Polizei regelt, ist publicirt. Dem Minister des Innern ist gleichzeitig ein Supplementarkredit von 933,852½ Francs eröffnet worden.

Die Reise des Kaisers nimmt immer mehr den Charakter einer großen politischen Demonstration an, nicht daß irgend eine besondere Thatsache dazu gekommen wäre, diesen Gedanken zu kräftigen. Nein; aber in diesem Triumphzuge wo die Municipalitäten und Beamte bereits vorher ihre Instructionen über die Anreden erhalten haben, die sie an den Kaiser richten sollen, diesem Triumphzuge durch Provinzen, die zu Frankreich gehören, ohne daß ihr Besitz durch europäische Verträge sanctionirt wäre, — in all Dem liegt eine Art von Herausforderung für Europa, ein Hinwerfen des Handschuhs, den Bemühungen der Diplomatie gegenüber, welche noch immer ihre Anstrengungen nicht aufgibt, eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen. Die Rede Lord Palmerston's ist ein zu sprechender Gegensatz zu der bisher vom englischen Cabinet befolgten Politik, als daß man sie nicht unwillkürlich in Beziehung zu der Kaiserreise bringen sollte. Dabei übersteigen die officiellen Huldigungen, welche dem französischen Kaiser dargebracht werden, so sehr das gewöhnliche Maß, daß auch Dies einen peinlichen Eindruck auf die Bevölkerung im Allgemeinen hervorbringt. Die kleine Stadt Villefranche, wo der Kaiser sich vierzehn Minuten aufhalten wird, hat für die Empfangsfeierlichkeit 140,000 Fr. votirt, und man rechnet nach, daß Dies gerade 10,000 Fr. für die Minute macht. Die Municipalität von Grenoble hat einen unumschränkten Credit bewilligt; der kleinen Stadt Chambery kostet der kaiserliche Besuch mindestens eine Snmme von 250,000 Fr. Dagegen soll auch der Kaiser eine an Verschwendung grenzende Freigebigkeit entfalten. Für den einen Tag in Chamounix soll z. B. für das kais. Quartier allein die Summe von 10,000 Fr. ausgegeben worden sein. Darin überstrahlt der neue Kaiser natürlich den ehemaligen armen Landesherrn, und das ist's eben, was man will.

Von dem Socialisten Proudhon ist eine Brochure erschienen, welche, mit alleiniger Ausnahme der Constituirung Italiens, als einziges Mittel, den Frieden Europa's zu sichern, die Wiederherstellung der Verträge von 1815 verlangt. Wer hätte es sich wohl träumen lassen, daß Hr. Proudhon dereinst das Werk Metternich's vertheidigen werde!

Großbritannien.

London, 3. Sept. J. Maj. und der Prinz-Gemahl gaben in Balmoral zur Feier des Geburtstages des Letztern den Pächtern und ihren Leuten vorgestern ein Fest. Die meisten der Minister haben London verlassen. Lord Palmerston begab sich am Freitag nach Brocket Hall; Lord John Russell bleibt in Abergeldie, Sir Charles Wood ist nach dem Norden abgegangen; Lord Granville nach dem Continent; der Herzog von Argyll befindet sich in Balmoral; Sir George Lewis auf seinem Sitze Harpton Court; Mr. Sidney Herbert in Schottland; Mr. Gladstone in Penmenmaur Conway; Sir George Grey ist auf dem Continent und Mr. Milner Gibson auf seinem Sitze in Suffolk. Lord Derby empfing am Sonnabend in Knowsley Park, seiner prachtvollen Besitzung bei Liverpool, die Freiwilligen von Lancashire, ungefähr 12,000 an Zahl, hielt mit Hülfe von Sir J. Wethe-

---

und „speculirender" Abenteurer reiste Beaumarchais im Mai 1764 nach Madrid.

Eines Morgens gegen 11 Uhr kam er, längst erwartet, im Hause Guilberts an. Eine Familienberathung fand statt; ehe er sich in die Geschäfte und Vergnügungen stürzte, wollte Beaumarchais mit Clavijo Abrechnung halten. Dachte Maria noch an eine Heirath mit ihm? Kaum, denn Beaumarchais schreibt nach Paris: „Ich fand Maria so gut wie schon versprochen mit Durand (einem in Madrid lebenden Franzosen), denn in der Mißachtung, worein das arme Mädchen gefallen zu sein glaubte, erschien ihr jeder Ehrenmann, der bereit war, sich ihrer anzunehmen, wie ein Gott!" Aber, sagt meine Leserin vielleicht, abgesehen von allen Heiratsgedanken, mochte ihre Herzensneigung doch noch immer dem treulosen Clavijo gehören. . . Darüber weiter unten.

In der Familie machte sich die Meinung geltend, Beaumarchais sollte gegen Clavijo nichts unternehmen, bevor er mit dem französischen Gesandten, dem Marquis d'Ossun, in Aranjuez Rücksprache genommen. Der Heftigkeit und dem abenteuernden, hochfahrenden Sinn Beaumarchais' — er ist ganz in eine Persönlichkeit zusammengeschmolzen Figaro und Graf Almaviva — misfiel diese Zögerung; ohne seinen Angehörigen das Geringste zu sagen, begibt er sich am 19. Mai in seinem besten Kleide, nur von einem Bekannten begleitet, der die Reise von Paris her mit ihm gemacht, zu Josef Clavijo, dem Herausgeber des „Pensador", dem der König die Leitung in einer Abtheilung des Staatsarchivs anvertraut hatte. Damals wohnte Clavijo im Hause eines seiner Freunde, eines Ministerialraths, des Don Antonio Portuges; die beiden Männer, die so auf einander stießen, waren etwa in gleichem Alter, ein und ein anderes Jahr über dreißig hinaus, beide geistvolle, witzige Köpfe; aber der Spanier schwankend, feige, verschlagen, der Franzose keck, unternehmend, in seinem Recht, mit einer Ader schauspielerischer Ueberschwenglichkeit. Was zwischen ihnen sich zutrug, bildet den zweiten Act in Goethe's „Clavigo;" es ist die fast wörtliche, selbst in den Parenthesen getreue Uebersetzung von Beaumarchais' eigener, unübertrefflicher Erzählung. Mit jener Erklärung seiner Schuld, die Clavijo eigenhändig geschrieben und unterzeichnet, kam Beaumarchais zu seiner Familie zurück. Nach den Umarmungen und Thränen waren die Meinungen über das weitere Verfahren getheilt; die einen wollten Clavijo verderben, die andern ihm verzeihen, nur Marie sagte: „Ich will nicht mehr von ihm sprechen hören! Geh' nach Aranjuez, mein Bruder und folge den Rathschlägen des Gesandten!" Von den Prinzessinen von Frankreich, den Töchtern Ludwig's XV., denen Beaumarchais Unterricht auf der Harfe gegeben, hatte er ein Empfehlungsschreiben an den Marquis d'Ossun: er ward mit vielem Wohlwollen aufgenommen. Schließlich erklärte sich der Marquis für eine Heirat Maria's mit Clavijo; dies scheine ihm das beste wie das einfachste Mittel, die Sache zu einem leidlichen Abschluß zu bringen. Auch Clavijo dachte so; in Beaumarchais' Abwesenheit hatte er eine Unterredung mit der älteren Schwester nachgesucht und auch erhalten. Am 26. Mai schrieb er, nach Beaumarchais' Heimkehr, eine Bitte um Versöhnung, eine Werbung um Marien's Hand. Maria zerfloß in Thränen; „es kostet Mühe," berichtet der Bruder nach Paris, „ihre Verbindung mit Durand zu lösen, welche Hoffnung und Gewohnheit von ihrer und seiner Seite fest und fester geschlossen." An demselben Tage fand sich Clavijo noch in Guilberts Hause ein; er fiel Marien zu Füßen; diese von allen bestürmt, nachzugeben, warf sich ihrem Bruder in die Arme: „Du bist ein harter und mitleidsloser Mensch!" In Gegenwart von neun Zeugen unterschrieben beide, Maria und Clavijo, ein neues Eheverlöbniß. Wenn man alles bedenkt, die Gunst, in der Clavijo beim Publikum und dem Minister Grimaldi stand, die etwas verwegene Weise, wie Beaumarchais sich bei ihm eingeführt, war dieser Ausweg für beide Parteien der rühmlichste; die Neigung des Herzens durfte in diesem Falle wohl vor der Klugheit und dem Schicklichen zurücktreten.

Die Sache schien beendigt; daß Clavijo plötzlich seine Wohnung im Hause des Don Portuges verließ und zu einem seiner Freunde in das Invalidenhaus zog, entschuldigte er damit, daß Don Portuges sich am eindringlichsten gegen seine Heirath mit Maria Caron ausgesprochen. Seine Freunde betrieben indeß die Vorbereitungen zur Hochzeit; sie führten Beaumarchais in seinem Namen zum apostolischen Notar, zum Vicar des Erzbischofs von Madrid. In der ihm eigenen großmüthigen Freigebigkeit bot Beaumarchais seinem zukünftigen Schwager, wenn er vielleicht nicht eben „bei Gelde" wäre, seine Börse an, um Marien ein passendes Geschenk zu machen; überdies französische Bänder, Spitzen, Schmucksachen; Clavijo nahm nur die letztern an. Zehn Tage verflossen so, der Freundlichkeit des einen antwortete die scheinbare Dankbarkeit des andern. Da verschwindet Clavijo am 5. Juni wiederum aus seiner Wohnung bei den Invaliden, ohne Beaumarchais eine Anzeige zugehen zu lassen, und erst nach langem Suchen findet ihn dieser in der Ludwigsstraße. Er gab vor, man hätte seinem Freunde vorgeworfen, daß er sein Quartier, das der König ihm allein gegeben, mit einem andern theile; darüber hätte er sich verpflichtet gefühlt, das Haus zu verlassen. Vergebens bat ihn Beaumarchais, zu den Guilberts zu ziehen; er lehnte ab; überdies sei er krank und der Arzt habe ihm Medicin verordnet. Noch scheint ihm Beaumarchais geglaubt zu haben; aber Maria, mit dem feinen Gefühl der Frauen, die auch wohl aus frühern Erfahrungen das unstete und hinterlistige Wesen Clavijo's kannte, durchschaute die Absicht des Treulosen und ahnte einen neuen Bruch. Am 7.

rall und einer Anzahl vornehmer Damen Musterung über sie und bewirthete sie unter 10 Zelten mit 11,340 Fleischpasteten und 59 Orhoft Bier, das im Schlosse gebraut war. Die anwesende Zuschauermasse wird auf 15,000 bis 200,000 Personen geschätzt. In Liverpool, Manchester, Preston und der ganzen Umgegend herrschte an dem Tage ein Leben, wie beim Derbyrennen in Epsom. Die neuen Befestigungsarbeiten bei Portsmouth haben vor einigen Tagen begonnen. Es sollen auf Portsdown-Hill, einer Anhöhe, die den Hafen und die Bauwerfte beherrscht, fünf Forts errichtet werden.

Nach der „Army and Navy-Gazette" beabsichtigt die britische Regierung einen beglaubigten Agenten zum König von Dahomen (Afrika am Meerbusen von Guinea) abzusenden, um die Beobachtung der schauerlichen „Ceremonie" (d. h. die Abschlachtung von 2000 Gefangenen) zu verhindern. Dem Gerücht nach sei zu dieser Sendung Mr. O'Brien, ehemaliger Colonial-Secretär in Sierra Leone, erwählt, derselbe, der die Streitigkeiten zwischen dem Könige von Bullum und seinen Unterthanen geschlichtet hat. Zur Equipirung (outfit) erhält der Agent 400 Lstr. und als Jahrgehalt 1000 Lstr.

Das schottische Garibaldi-Comité soll in Glasgow am vergangenen Dinstag bereits 160 und in Edinburg 110 Freiwillige angeworben haben. Ein Londoner Blatt schreibt wörtlich: Unter Andern meldete sich ein zwölfjähriger Junge aus Dalkeith, „der für den Anfang mit der Trommel sich nützlich zu machen versprach." Bitter war das Herzeleid des kampflustigen Knaben, als das Comité ihn zu seinem Vater in Dalkeith zurücksandte.

Der Prinz von Wales hielt am 21. Aug. im Parlaments-Gebäude zu Quebec großes Lever. Beide Sprecher des Parlaments erhielten die Ritterwürde. Abends wurde ein Ball gegeben. Der Prinz hat, wie es heißt, eine Einladung vom Präsidenten der Union und eine von der Stadt New-York angenommen.

Italien.

Die „Opinione" hat von einer Meuterei berichtet, welche unter einer aus Cagliari in Messina eingetroffenen Freiwilligen-Division ausbrach, in Folge dessen dieselbe aufgelöst und unter andere Garibaldische Truppen eingetheilt, ihr Commandant, Oberst Piancini, aber entlassen wurde. Die „Allg. Ztg." erhält nun aus Palermo nähere Einzelheiten über den ganzen Vorfall. Auf Mazzini's Betreiben hatten sich an 8000 Bewaffnete auf der Insel Sardinien versammelt, um unter Piancini's Commando einen Einfall in die päpstlichen Staaten zu unternehmen. Die piemontesische Regierung verhinderte das Unternehmen und die ganze Freiwilligenschaar wurde unter Escorte zweier Kriegsschiffe nach Palermo spedirt. Dort angekommen, lärmte ein Theil der Freiwilligen ganz erschrecklich, indem sie gegen die Gewalt protestirten, die ihnen dadurch angethan worden sei, daß man sie nach Sicilien brachte, da sie doch für die römischen Ufer bestimmt gewesen seien. Sie wollten wieder zurückkehren. Der Pro-Dictator Depretis gab ihnen zu verstehen, daß der einzige Schiedsrichter hierüber Garibaldi und kein anderer sei; Garibaldi's Verordnung sei, daß sie nach Messina ziehen, dort mögen sie der weiteren Befehle harren und erwarten, ob er sie an andere Ufer, als an die neapolitanischen setzen werde. Die Verwegensten schrien: sie seien nicht mit Garibaldi verbunden, sondern mit ihrem Haupte und ihrem Principe (Mazzini), Garibaldi sei keineswegs lauter genug. Sie wollten sich nicht Gewalt anthun lassen, sondern sich dahin begeben, wohin es ihnen gefalle. Der größere Theil der Leute hielt sich indeß mehr passiv. Als Depretis sah, daß Worte nichts mehr helfen, gab er der Nationalgarde Befehl sich zu bewaffnen und für jedes Vorkommniß bereit zu halten; alsdann befahl er die Auflösung der Colonne und ließ sie einschiffen, mit dem Bedeuten, daß, wenn sich einer noch auf den Straßen Palermo's finden lasse, er ihn kriegsrechtlich als Rebellen erschießen lassen werde. Piancini legte das Commando nieder und kehrte bekanntlich nach Genua zurück; seine Leute aber wurden nach Messina eingeschifft.

Die näheren Umstände des Ueberganges Garibaldis nach der Calabrischen Küste sind etwa folgende: Derselbe begann in der Nacht vom 19 zum 20. gegen 11 Uhr Nachts, und zwar auf den beiden Dampfern Franklin und Torino. Diese beiden Schiffe dampften vom Faro gegen Messina und weiter hinauf, um die Gegend zu recognosciren. Wie gewöhnlich fanden sie, trotz der hier stationirten etwa 10 neapolitanischen Kriegsschiffe, die Meerenge unbewacht; der Franklin also steuerte eilig auf eines der in der Nähe Reggios liegenden Dörfer zu, und landete hier etwa 2000 bis 2500 Mann, während der Torino so lange aufpaßte, ob auch die Luft rein bleibe. Der Franklin machte diese Landung unter amerikanischer Flagge. Auch am Ufer wurden die Garibaldini beim Landen durch keinerlei Truppen belästiget.

Garibaldi soll der erste gewesen sein, der den Fuß auf die calabrische Küste gesetzt. Die Landung war im Verlauf einer halben Stunde bewerkstelligt. Als auch der Torino seine Ladung ausschiffen wollte, ward er durch das Herannahen zweier feindlichen Kreuzer zerstört. Diese eröffneten ihr Feuer auf die Sicilianer; inzwischen aber einen andern Dampfer erblickend, der die Meerenge herauf kam, machten die Neapolitaner eine Recognoscirung gegen diesen, um sich nicht von zwei Feuern in die Mitte nehmen zu lassen. Der fremde Dampfer war das französische Postschiff. Als die Neapolitaner, ihren Irrthum einsehend zurückkehrten, war die Landung der Garibaldini vollendet, und der Franklin lief unter englischer Flagge gegen 1 Uhr Nachts in den Hafen von Messina. — Dies der Uebergangsact, bei welchem Garibaldi, Dank der treuen Pflichterfüllung der neapolitanischen Capitäne, nicht einen einzigen Mann verloren haben soll. Seitdem gehen allmälig neue Schwärme von Barken nach Calabrien. Die neapolitanischen Schiffskommandanten wissen nicht mehr, was sie in der Meerenge treiben sollen; zudem wird jedes Schiff, das sich am Eingang derselben blicken läßt, von den Garibaldischen Schanzen bombardirt, und mehrere Fahrzeuge haben bereits starke Schäden erlitten.

Der Priester Paolo Sardo, allgemein durch seinen Radicalismus bekannt, erhielt, wie die Eidg. Ztg. meldet, von Garibaldi den Auftrag, ein Bataillon Priester zu bilden, welche im Nothfall mit Wort und That die Kämpfenden für die italienische Sache begeistern sollen. Paolo blieb nicht hinter dem Auftrage zurück; bereits hat er eine Truppe solcher Geistlichen gebildet, die sich Bataillon Sardo nennt. „Die Bestimmung des Bataillons", schreibt einer dieser geistlichen Rekruten, „ist dahin gerichtet, sich über das ganze Königreich zu verbreiten, die Bevölkerung über die neuen constitutionnellen Lehren aufzuklären, und sie vorwärts zu treiben. Auch die Kranken und Verwundeten werden unserer Sorge überlassen sein. Wir sind zwar sämmtlich Priester, werden aber Säbel und Flinte führen, und das militärische Exercitium erlernen, um uns bei etwaigem Angriff vertheidigen zu können. Auf der Uniform haben wir ein kleines Crucifix. Wir tragen einen Calabreser Hut mit einigen Federn, einen Rock mit grüner Einfassung, und lange schwarze Beinkleider. Das Bataillon wird überall hingehen, wohin es Gott gefällt. Rom, Venedig ist das Ziel von Sardos heiliger Schaar." Unsere Zeit ist reich an Unsinn; ein geistliches Garibaldi-Bataillon aber mit Säbel, Flinte, und Crucifix gehört unstreitig zu den größten und abgeschmacktesten Ungereimtheiten. Auch zweifeln wir, daß die verlorenen Söhne der Kirche nur so bataillonsweise zu finden sind.

Einer Correspondenz der „Gazette de France" aus Rom entnehmen wir Folgendes: „Hr. v. Martino (der Minister des Auswärtigen) hat Hrn. Bovais zu seinem Privatsecretär ernannt. Dieser Herr war früher Correspondent des „Journal des Debats" in Rom, aus welcher Stadt er ausgewiesen wurde, und in letzter Zeit Correspondent desselben Blattes in Turin, wo er sich der besonderen Gunst des Hrn. v. Cavour erfreute. Den Hrn. v. Martino lernte er in Rom kennen, als dieser hier die neapolitanische Regierung vertrat. Der Eintritt des Hrn. Bovais in das Cabinet des Ministers des Königs von Neapel sagt mehr als alle Commentare, welche wir über die Sache selber machen könnten, um so mehr, als die politischen Meinungen des Hrn. v. Martino immer, besonders aber seit seiner Mission bei Napoleon III., sehr verdächtig waren." (Bovais war zur Zeit der Republik Secretär des Herrn Armand Marrast, dann Redacteur eines socialistischen Blattes in der Provinz, im Jahre 1852 wäre er nach Cayenne geschickt worden, wenn er es nicht vorgezogen hätte, nach Rom zu flüchten.)

Nach der „N. P. Z." hat Hr. v. Cathélineau in Rom definitiv auf sein Project, eine „Kreuzfahrer"-Legion zu bilden, verzichten müssen, und sich demzufolge veranlaßt gesehen, sich zurückzuziehen. Der Kriegsminister, Monseigneur Graf Merode, war von vornherein der Meinung gewesen, daß die Existenz eines solchen Corps gleichsam außerhalb der Armee des Generals Lamoricière Inconvenienzen haben würde. Das Corps des Hrn. v. Cathélineau ist danach aufgelöst; die älteren Herren werden nach Frankreich zurückkehren, die jüngern aber in das Tirailleur- (Zeuaven-) Bataillon unter dem Commando des Obersten de Bec-de-Lièvre eintreten.

Rußland.

Se. k. Hoh. der Graf von Flandern (zweiter Sohn des Königs der Belgier) ist von seinem Ausfluge nach Moskau wieder in Petersburg eingetroffen. Auf der Rückreise traf Se. k. Hoheit mit Sr. Maj. dem Kaiser Alexander in Twer noch einmal zusammen. Der Kaiser hat dem Belgischen Prinzen den St. Andreas-Orden verliehen; sein Adjutant, Major Brunell, hat die zweite, und sein Ordonnanz-Officier, Lieutenant Duroy de Blicquy, die dritte Klasse des Stanislaus-Ordens erhalten. (Der Graf von Flandern gedenkt in diesen Tagen über Dresden, Gotha nach Wiesbaden zu reisen, um dort mit dem Könige Leopold wieder zusammenzutreffen.)

Asien.

Die am 24. Juni in Irkutsk eingetroffene chinesische Post bringt Nachrichten aus Peking vom 28. Mai. An diesem Tage hatte der russische Gesandte, General Ignatjew, Peking verlassen und sich nach Beitan am Busen von Petschili begeben, um auf einem der ankernden russischen Kriegsschiffe abzureisen. Eine weiter reichende Depesche aus Peking meldet, daß der General den Weg nach Beitan glücklich zurückgelegt, „von den Chinesen mit Ehrenbezeigungen begleitet, wie sie bis jetzt noch kein fremder Gesandter in China erfahren hat". In Peking war Alles ruhig, doch befürchtete man auch dort Unordnungen. Für diesen Fall hatten sich bereits viele Bewohner an die russische geistliche Mission mit der Bitte gewandt, ihnen bei sich eine Zuflucht zu gewähren.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 7. Sept.

† Mit dem 1. October d. J. beginnt die von uns schon früher angezeigte neue dem weiblichen Geschlechte gewidmete polnische Wochenschrift „Niewiasta" redigirt von K. J. Turowski, zu erscheinen. Allmonatlich erfolgt eine Beilage „Pariser Moden." Pränumeration nimmt die Redaction in Krakau, St. Johannisstr. Nr. 302 an.

* Die Staatsprüfungen für selbstständige Forstwirthe, dann für das Forstschutz- und zugleich technische Hilfspersonale werden am 8. October 1860 und den folgenden Tagen in Lemberg abgehalten werden. Diejenigen Prüfungs-Candidaten, welche sich einer der genannten Prüfungen zu unterziehen willens sind, haben sich daher zeitgemäß unter Vorweisung der erhaltenen Prüfungsbewilligung, dann eines die Identität der Person nachweisenden Geleitscheines und der Bestätigung über die bei der hiesigen k. k. Landeshauptkasse berichtigte Prüfungstaxe von 10 fl. 50 kr. ö. W. für die Staatsprüfung für selbstständige Forstwirthe und von 5 fl. 25 kr. österr. Wäh. für die Staatsprüfung für das Forstschutz- und zugleich technische Hilfspersonale bei der k. k. Statthalterei zu melden.

* Das hohe Unterrichts-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 21. August 1860 Z. 16.690 den Betrag des Schulgeldes für alle sechs Klassen der Oberrealschule in Lemberg, und für die Unterrealschulen in Brody und Tarnopol auf 10 fl. österr. W. jährlich vom Beginne des Schuljahres 1860/61 angefangen festgesetzt.

* Im Laufe des Monats August d. J. wurden in die galizische Sparkasse von 720 Parteien 86.277 fl. 74 kr. eingelegt und an 557 Interessenten 67.729 fl. 16 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich sonach um 18.548 fl. 58 kr. vermehrt und betrugen am 31. August 3,695.085 fl., darunter 71.548 fl. 39 kr. in currenter Rechnung einiger öffentlichen Institute. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Institut 4,000.832 fl. 74½ kr., und zwar: in barem Gelde 141.650 fl. 41 kr., in öffentlichen Papieren 741.495 fl. 50 kr., in Pfändern 284.351 fl., in Wechseln 79.540 fl., auf Landhypotheken 1,867 404 fl. 1 kr., auf städtischen Hypotheken 830.314 fl. 41 kr., in kleineren Forderungen und Abgängen 56.077 fl. 41 kr., — Es zeigt sich daher ein Mehr des Activstandes im Betrage von 305.747 fl. 74½ kr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Baron Hohenbruck, Vice-Präsident der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Wien, und Hr. Franz Wertheim, Vice-Präsident der Wiener Handelskammer, sind nach England abgereist, um im Interesse des österreichischen Wein-Exportes Erhebungen zu pflegen.

— Die Russische Regierung hat die Regulirung und Reinigung der Warthe von Sieradz bis Peisern, bez. bis zur preuß. Grenze, verfügt; es ist dies namentlich auch für den Handel Polens mit Preußen von Bedeutung.

— Die Eisenbahn von Czernawoda nach Küstendsche wird demnächst eröffnet werden. Dann beträgt die Entfernung von Konstantinopel nach Wien nur noch 4½—5 Tage.

Paris, 5. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68—. 4½perz. 97.65. — Staatsbahn 476 — Credit-Mobilier 682. — Lombarden 473. — Oesterr. Kred.-Aktien fehlt. — Haltung wenig fest. Consols mit 93½ gemeldet.

London, 5. September. Schluß-Consols 93¼. Käufer. — Lombard-Discont 1¼.

Wien, 6. Septemb. National-Anlehen zu 5% 77.40 Geld 77.60 Waare — Neues Anleben 90.50 G. 91.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.— G. 68.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 775.— G. 778.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 176.50 G. 176.80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1823.— G. 1830.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m 120 (60%) Einz. 158 50 G. 159.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 112.50 G. 112.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 131.— G. 131.10 W. — K. Münzdukaten 6.31 G. 6.32 W. — Kronen 18. 5 G. 18. 8 W. — Napoleonsd'or 10.53 G. 10.54 W. — Russ. Imperiale 10.83 G. 10 84 W.

Krakauer Cours am 6. September. Silber-Rubel Agio fl. poln. 109 verl., fl. poln. 107— gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 348 verlangt, 342 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 76 verlangt, 75 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 132— verlangt, 130— bez. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.60 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.60 verlangt, 10.40 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.33 verl., 6.23 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¼ verl., 85¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 70½ verlangt, 69½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77¾ verlangt, 76¾ bez. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 162 verl., 160 bez.

Neueste Nachrichten.

Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Elisabeth wurde am 6. September um halb 5 Uhr in Seelowitz glücklich von einem Prinzen entbunden. Die hohe Wöchnerin und der neugeborne Prinz befinden Sich den Umständen angemessen wohl.

Bern, 5. September. Es cirkulirt das Gerücht, es sei eine sehr barsche Note des Französischen Kabinets an den Bundesrath hier eingetroffen, in welcher über die Haltung der Schweizerischen Presse gegen Frankreich Beschwerde geführt wird.

Calais, 3. Sept. Lord Granville, welcher nach Spanien geht, ist gestern hier gelandet.

Marseille, 4. Sept. (Ind). Wir erhalten Nachrichten aus Neapel vom 1. d., nach denen das Ministerium seine Demission eingereicht, dieselbe aber dann zurückgezogen hatte. Die dem Fürsten Ischitella anvertraute Bildung eines Cabinets war gescheitert. Die Chefs der Nationalgarde sind in den Palast gedrungen und haben vom Könige die Entfernung der Generale Ischitella und Cutrofiano, von denen dieser zum Militär-Commandanten der Stadt ernannt worden war, verlangt. Der König scheint nachgeben zu wollen und beschleunigt seine Abreise; er möchte sich aber gern mit den ihm noch treu gebliebenen Truppen nach Gaëta zurückziehen. Die Verwirrung nimmt in Neapel fortwährend zu, und die Drohungen der Anarchisten nehmen täglich einen bedenklichern Charakter an. Man macht sich auf eine Landung von Truppen aus Piemont gefaßt. — Das französische Besatzungscorps in Rom wird um 3500 Mann vermehrt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. und 7. September 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Ladislaus Kochanowski, Thadeus Władyczański, Alexander Grf. Przezdziecki und Joseph Grf. Wyszyński, von Warschau. Emil Fridrich Br. Beust, von Rzeszów. Eduard Homolacz, von Gromnik. Ludwig Skrzyński, von Nozdrza. Anton Szalowski, von Polen. Stanislaus Grf. Tarnowski, von Dzików. Edmund Br. Rajski, von Szanice. Stanislaus Rosadowski, aus Litthauen. Ladislaus Fürst Czartoryski, von Lemberg. Karl Lipiński, k. Sächs. Konzertist, von Dresden.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Adolph Wojtkowski und Alexander Zalewski, nach Rußland. Zdislaus Grf. Lubieniecki, nach Saborzowa. Ladislaus Wieroszewski, nach Polen. Albert Jankowski, nach Bosochaniec. Gregor Łukasiewicz, nach Bukowina. Alexander Graf Przezdziecki, nach Breslau. Alexander Graf Fredro, nach Lemberg. Eduard Homolacz, nach Gnojnik. Johann Lemnicki, nach Lublin. Ignatz Skrzyński, nach Strzyzów. Zachar Suchorzewski, nach Warschau. Alexander Zalewski, nach Ostopkowice.

Die nächste Nummer des Blattes erscheint Montag.

Juni ward denn auch Beaumarchais enttäuscht; er erfuhr von dem Notar, daß Clavijo eine andere Ehe eingehen müsse; ein Mädchen, die ein Eheversprechen Clavijo's von 1755 besäße, habe gestern gegen seine Heirath mit Maria Caron Einspruch erhoben; die spanischen Gesetze seien in diesem Punkte unerbittlich. „Und wer ist dieses Mädchen?" fragt Beaumarchais. „Ein Kammermädchen der Donna Portuges." Eine Viertelstunde darauf ist er bei Clavijo; noch besitzt er dessen Erklärung, die, bekannt geworden, den verrätherischen Mann in der öffentlichen Meinung stürzen muß. Clavijo weiß jetzt von dem Antrag des Kammermädchens nichts; das ist eine alte, längstvergessene Liebesgeschichte, ein paar Goldstücke würden sie beschwichtigen. Als aber am Abend gegen 8 Uhr Beaumarchais mit zwei Bekannten, Périer und Durand, wieder bei ihm vorspricht, ruft ihnen die Wirthin schon von der Treppe zu: „Senor Clavijo ist vor einer Stunde ausgezogen, ich weiß nicht wohin."

So war es denn entschieden. In seiner Wohnung empfing Beaumarchais einen Brief des Marquis d'Ossun aus Aranjuez: Don Rubin, der Commandant von Madrid, habe Befehl, ihn gefangen zu nehmen; Clavijo beschuldige ihn, daß er ihn überfallen und, ihm die Pistole auf die Brust setzend, gezwungen habe, seiner Schwester schriftlich die Ehe zu versprechen. Noch liest Beaumarchais, als Boca, einer seiner Freunde, Offizier bei der wallonischen Garde, eintritt: „Ihr habt keine Stunde zu verlieren, morgen mit Tagesanbruch werdet Ihr verhaftet!" In etwas mag Beaumarchais so seine Gefahr wie seine Kaltblütigkeit übertrieben haben; er reiste im Auftrag des reichsten Bankiers, er sollte mit der Regierung die wichtigsten Geschäfte verhandeln, er hatte Schreiben von Prinzessinen, 250000 Francs bei sich — solchen Mann läßt man nicht plötzlich in irgend einem dunkeln Kerker verschwinden, am wenigsten unter der liberalen und hochherzigen Regierung Karl's III. In der Nacht schrieb er ein Tagebuch von seiner Ankunft in Madrid an bis zu dieser Stunde nieder, legte alle Documente, Clavijo's Briefe und Erklärungen dazu und bestieg um 5 Uhr Morgens einen Wagen, der ihn nach Aranjuez führen sollte. In einem spätern Briefe an seinen Vater hat er diese Fahrt beschrieben: „Ich hülle mich in meinen spanischen Mantel, mit einem großen, guten, breitkrämpigen Hut auf dem Kopfe... Das nennt man hier in capa y sombrero — und wenn ich, den Mantel über die Schulter geworfen, drei Viertel meines Gesichts in seine Falten verberge, bin ich, wie es heißt, embossado... Mein Wagen ist gut verschlossen, sechs Maulthiere ziehen ihn." Viel Tröstliches wußte ihm der Gesandte nicht zu sagen, er rieth zur augenblicklichen Flucht nach Frankreich, wenn er „ewiger Gefangenschaft in den Presidios" entgehen wolle; Clavijo hätte den ganzen Hof, die Minister, selbst den König gegen ihn erzürnt In dem allen spricht doch mehr der Verfasser des „Barbier von Sevilla" als der in Wahrheit ernst bedrohte Mann. Es gelang ihm am nächsten Tage — die Nacht hatte er, nach seiner Versicherung, „in den dunkeln Laubgängen des Parks von Aranjuez in unaussprechlicher Aufregung" zugebracht, — um bei dem früheren Minister des spanischen Amerika, einem gebornen Franzosen, Herrn Whal, Audienz zu erhalten. Seine Beweise in der Hand war es ihm nicht eben schwer, seine Unschuld und die Heimtücke Clavijo's darzuthun. Whal, der bisher viel Theilnahme für Clavijo gezeigt, fühlte sich durch dessen ehrlose Handlungsweise persönlich verletzt; er führte Beaumarchais zum Könige. Die Beredsamkeit, das Abenteuerliche des Franzosen gefiel dem Monarchen, er verlangte die Denkschrift desselben. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß Clavijo seines Postens im Archiv enthoben wurde. Im Laufe eines Monats hatte Beaumarchais diese verwickelte und gefährliche Geschichte für sich und seine Schwester ehrenvoll zu Ende gebracht.

Und was ward aus Maria? Sie starb nicht vor Schmerz, endete aber auch die Romantik ihres Lebens nicht durch eine Heirath. Der letzte Biograph Beaumarchais', Louis de Loménie, dem es vergönnt war, die Familienpapiere einzusehen und dessen Werk nach dieser Richtung hin das reichste und schätzbarste Material enthält, vermuthet, daß sie im Kloster der Damen zum heiligen Kreuz, zu Roye in der Picardie, gestorben sei. Nach dem Tode Guilbert's nämlich kehrte dessen Frau mit ihrer Schwester nach Frankreich (1772) zurück und lebte mit ihr in jenem Kloster. Aus Beaumarchais' Correspondenz verschwindet bald nachher Maria, die einzige seiner Schwestern, die mit ihm und durch ihn die Unsterblichkeit seines Namens theilt. Ein Enkel Beaumarchais' versicherte freilich Loménie, er habe gehört, Maria sei in Amerika gestorben, wußte aber diese Angabe durch nichts zu bestätigen. Clavijo seinerseits erhob sich bald nachher von seiner Niederlage; wie leicht werden Treulosigkeiten in der Liebe vergeben! Als er 1806 in Madrid starb, nahm er den Ruhm eines ausgezeichneten Schriftstellers mit sich ins Grab; er hatte seit Jahren den „Historisch-politischen Mercur" redigirt, Buffon ins Spanische übersetzt und war Vicedirector des Naturhistorischen Museums.

Kunst und Wissenschaft.

** Die bedeutende Meteorsteinsammlung des pens. Straßenbaudirectors Hrn. Braumüller in Brünn ist von der asiatischen Gesellschaft in Calcutta angekauft worden. Die Sammlung erstreckt sich auf 29 Localitäten und enthält ausgezeichnete Exemplare.

** Unter den in jüngster Zeit in München Getrauten liest man Hrn. Dr. Arndts, k. k. Regierungsrath und ord. Professor des römischen Rechts an der Universität in Wien, mit Frau Görres, geb. Vespermann, Witwe des Dr. Guido Görres.

Amtsblatt.

Nr. 12508. **Kundmachung.** (2045. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Justiz-Ministerium den hierortigen Advokaten Dr. Leo Grünberg im Wege der Uebersetzung zum Advokaten für den österreichischen Oberlandesgerichtssprengel mit dem Amtssitze in Wien ernannt habe.

Es wird daher für die vom Hrn. Advokaten Dr. Grünberg vertretenen gerichtlichen Geschäfte, für welche derselbe von Amtswegen als Vertreter oder Curator von diesem k. k. Landesgerichte bestellt ist, Hr. Advokat Dr. Schönborn als dessen General-Substitut, und für den Fall dessen Verhinderung Hr. Advokat Dr. Samelsohn als dessen Stellvertreter ernannt, und zur Uebergabe der Acten der Hr. Archivs-Adjunct Ponikło delegirt.

Was die Geschäfte anbelangt worin der Hr. Advokat Dr. Grünberg von den Parteien selbst bevollmächtigt ist, so wird die dießfällige erforderliche Verfügung wegen der weiteren Vertretung dem Einverständnisse des Hrn. Advokaten Dr. Grünberg mit den Parteien überlassen und demselben verordnet sich in dieser Beziehung mit seinen Klienten ins Einvernehmen zu setzeen.

Krakau, am 20. August 1860.

L. 12508. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy uwiadamia, iż c. k. Ministerstwo sprawiedliwości tutejszo-sądowego adwokata p. Dra Leona Grünberga w drodze przeniesienia adwokatem w Wiedniu zamianowało.

Do zastępstwa spraw, w których p. adwokat Dr Grünberg jako obrońca lub też jako kurator przez c. k. Sąd krajowy z urzędu ustanowionym został — przeznacza się p. adwokata Dra Schönborna, mianując go substytutem generalnym, dodając mu w razie przeszkody zastępcę p. adwokata Dra Samelsohna.

Do odebrania aktów deleguje się p. adjunkta archiwu Ponikło.

Kraków, dnia 20. Sierpnia 1860.

Nr. 9133. **Kundmachung.** (2049. 3)

Von Seiten der k. k. Kreisbehörde Bochnia wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des städtischen Markt- und Standgeldergefälles in Wieliczka für die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1863 die dritte Licitation am 24. September 1860 in der Wieliczkaer Magistratskanzlei um 9 Uhr Vormittags wird abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1260 fl. österr. Währ. und das Vadium 126 fl. ö. W.

Bei dieser Licitation werden auch Anbote unter dem Fiscalpreise angenommen.

Auch können schriftliche Offerten überreicht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 23. August 1860.

Z. 295 civ. **Edict.** (2050. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Ulanów als Gerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei zur Befriedigung der von den Eheleuten Wenzel und Adelheide Arnold wider die Eheleute Franz und Franciska Grzesiak im Grunde des bestandenen Justizamte Ulanów unterm 18. März 1852 Z. 234 geschlossenen gerichtlichen Vergleichs ersiegten Forderung von 400 fl. CM. s. N. G. die Vornahme der den Besiegten gehörigen Fahrnisse aus Kleidungsstücken bestehend, zugleich auch der eines Tabularkörpers ermangelnden Hausrealität CN. 290 in Ulanów sammt dazu gehörigen Grundparcellen bewilliget und es seien hiezu drei Licitationstagfahrten nämlich: auf den 1. October, 23. October und 9. November 1860 Vormittags 10 Uhr anberaumt worden.

Die Kauflustigen werden zu diesem Acte mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitation im Ulanower Bezirksamts-Gebäude abgehalten werden wird, und daß die zu veräußernden Gegenstände gegen gleichbare Bezahlung bei der 3ten Licitations-Tagfahrt auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden. Das diesfällige Pfändungs- und Schätzungsprotocoll kann in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift behoben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Ulanów, am 21. August 1860.

Nr. 11873. **Edict.** (2058. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Daniel Żelechowski, Eva Zelechowska und Julie Brajczewska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß aus der Urbarial-Entschädigung der Güter Rzeszotary zu ihren Gunsten 14940 fl. in G.-E.-Obligationen sammt Coupons und 50 fl. $36^1/_2$ kr. ö. W. im Baaren im hiergerichtlichen Depositenamte erliegen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der genannten Personen unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zur Wahrung ihrer Rechte ihnen einen Curator in der Person des hiesigen Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Dr. Rosenberg bestellt, welchem auch die weiteren Bescheide zugestellt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 22. August 1860.

Nr. 8508. **Edict.** (2074. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte, wird der Frau Ludowika de Chwalibogowskie Kałuska, deren Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Hrn. Alexander Brześciański wider die Erben nach Leo Chwalibogowski zur Befriedigung der Forderung pr. 5000 fl. CM. s. N. G. die executive Schätzung der Realität Nr. 486 Gde. IV. in Krakau mit dem h. g. Bescheide vom 9. Jänner 1860 Z. 17273 bewilligt und die Ergänzung des dießfälligen vorgelegten Schätzungs-Actes mit dem h. g. Bescheide vom 17. Juli 1860 Z. 8508 dem h. o. Notar Hrn. Dr. Martin Strzelbicki auf Grund und Boden jener Realität unter Zuziehung der ernannten Schätzleute angeordnet und hierzu die Tagsatzung auf den 6. October 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt.

Wovon Frau Ludowika de Chwalibogowskie Kałuska, zu Handen derselben, auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Advokaten Hrn. Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Witski aufgestellten Curators und mittelst gegenwärtigen Edicts mit dem Beisatze verständigt wird, daß jene Bescheide ihrem ernannten Curator zugestellt worden sind.

Krakau, am 5. September 1860.

Nr. 5971. **Edict.** (2044. 3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Wenzel Czerwinka bekannt gemacht, es haben die Eheleute Valentin und Victoria Sieczkowscy wider ihn und die liegende Masse nach Franciska Czerwinka unterm 9. Juni 1860 Z. 5971 ein Gesuch um Bewilligung der executiven Schätzung der, dem Wenzel Czerwinka und der Franciska Czerwinka eigenthümlich gehörigen Realität Nr. 166 Gde. VIII. in Krakau zur Hereinbringung der im Lastenstande dieser Realität sub n. 3 on. intabulirten Summe pr. 410 flp. s. N. G. überreicht — worüber mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom gleichen Datum und Zahl die angesuchte executive Schätzung bewilliget und für Wenzel Czerwinka ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kucharski bestellt wurde.

Es wird somit Wenzel Czerwinka aufgefordert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen und sich mit dem bestellten Curator ins Einvernehmen zu setzen, oder aber einen anderen Sachwalter zu wählen und ihn diesem Gerichte anzuzeigen — widrigens die weitere Execution mit dem, den Executen auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Curator nach der galiz. Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Krakau, am 20. August 1860.

Z. 3155. **Kundmachung.** (2068. 1-3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Matheus-Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszów am 24. September beginnen und am 28. September endigen werde.

Rzeszów, am 3. September 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	330‴ 71	14·2	64	Ost mittel	heiter mit Wolken			
	10	31 47	9·4	91	Ost schwach	"		10·0	13·5
7	6	31 61	6·9	94	West schwach				

Kundma  chung.

Vom **15. November 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Przeworsk

Station	Personenzug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		10	30	Früh		5	40
Bierzanów	10	43	10	44	5	57	6	—
Podłęże	10	59	11	2	6	20	6	28
Kłaj	11	17	11	17	6	48	6	49
Bochnia	11	32	11	37	7	9	7	18
Słotwina	11	57	12	1	7	43	7	52
Bogumiłowice	12	30	12	30	8	30	8	31
Tarnów	12	42	12	50	8	45	8	57
Czarna	1	23	1	24	9	39	9	41
Dębica	1	42	1	47	10	4	10	12
Ropczyce	2	7	2	10	10	37	10	39
Sędziszów	2	22	2	27	10	55	11	5
Trcziana	2	45	2	47	11	28	11	31
Rzeszów	3	10	3	20	12	1	Mittag	
Łańcut	3	49	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	30	Nachm.		—	—	—	—

von Przeworsk nach Krakau

Station	Personenzug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przeworsk	Vormit.		9	—	—	—	—	—
Łańcut	9	36	9	41	—	—	—	—
Rzeszów	10	10	10	20	Nachm.		2	15
Trzciana	10	43	10	45	2	46	2	47
Sędziszów	11	3	11	8	3	10	3	20
Ropczyce	11	20	11	23	3	36	3	38
Dębica	11	43	11	48	4	3	4	12
Czarna	12	6	12	7	4	34	4	35
Tarnów	12	40	12	48	5	17	5	30
Bogumiłowice	1	—	1	—	5	44	5	45
Słotwina	1	29	1	33	6	23	6	30
Bochnia	1	53	1	58	6	55	7	2
Kłaj	2	13	2	13	7	22	7	23
Podłęże	2	28	2	31	7	42	7	45
Bierzanów	2	46	2	47	8	5	8	6
Krakau	3	—	Nachm.		8	24	Abends	

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 17

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	22	11	25
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepolomice — Gemischter Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	20
Niepolomice	2	30	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 19

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	30
Podłęże	3	40	3	50
Bierzanów	4	15	4	18
Wieliczka	4	33	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 20

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

(601. 7)

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.

dtto Nr. 2 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.

Die gemischten Züge Nr. 18 und 19, verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Wiener - Börse - Bericht

vom 5. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62.—	62 50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	77.90	78 20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 75	67.—
dtto. „ $4^1/_2$% für 100 fl.	59.—	59.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	125.50	126.—
„ 1854 für 100 fl.	90 75	91 15
„ 1860 für 100 fl.	90 90	91.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91 —	92.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.25	69 75
von Tem. Ban., Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 75	67 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68 —	68 25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.75	65.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	786	788 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	178 —	178.20
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	552 —	553 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1834 —	1836 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	248 50	249.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	186 50	187.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	116.—	116 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	141 —	142 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	158.50	159.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	402 —	404.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	155.—	170.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	370.—	372.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	330.—	335.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98 25	98 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.80	90.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.75	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	85.—	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	108 25	108.50
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	97.50	98.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	110.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 —
Esterházy zu 40 fl. CM.	82.—	82 50
Salm zu 40 „	37.25	37 75
Palffy zu 40 „	38.—	38.50
Clary zu 40 „	36.25	36 75
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	23 25	23 75
Waldstein zu 20 „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „	13.50	14.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^1/_2$%	112.—	112.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 2%	112.50	112.50
Hamburg, für 100 M. B. 2%	98.80	99.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	130.50	130 50
Paris, für 100 Franken $3^1/_2$%	52.10	52 20

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. — $28^5/_{10}$	6 fl. 28— Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. — $27^5/_{10}$	6 fl. 27— „
Kronen	18 fl. —— „	18 fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. —50 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —80 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS.'
Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Amtsblatt.

N. 3027. civ. **Kundmachung.** (2059. 2-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des Herrn Adam Dr. Morawski de praes. 16. Mai 1860 im ferneren Executionswege des schiedsrichterlichen Spruches vom 6. Februar 1849 zur Befriedigung der vom Herrn Florian Łysogórski wider Herrn Ignaz Franz 2 N. Dobrzyński ersiegten und gegenwärtig dem Herrn Adam Dr. Morawski als Zessionär des Herrn Florian Łysogórski gehörigen Forderung per 856 fl. C.-M. oder 898 fl. 80 kr. österr. Währ. s. N. G., von welcher Forderung der bereits aus der Urbarial-Entschädigung mit 74 fl. 31 2/4 kr. C.-M. zugewiesene Betrag in Abschlag zu bringen ist, die executive Feilbietung der dem Schuldner Herrn Ignaz Franz 2 Namen Dobrzyński laut Hauptbuch 222. S. 324 Eig. Post 8 gehörigen Hälfte des im Neu-Sandecer Kreise befindlichen Gutes Jastrzębia bewilligt, welche hiergerichts in zwei Terminen d. i. am 13. September 1860 und am 11. October 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags und dieß unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth per 24.557 fl. 35 kr. Conv.-M. oder 25.785 fl. 46 1/4 kr. österr. Währung angenommen, unter welchem diese Gutshälfte in den ersten zwei Terminen nicht verkauft werden wird.
2. Diese Gutshälfte wird per Pausch und Bogen mit Ausschluß der für dieselbe ermittelten und bereits zugewiesenen Entschädigung für die aufgehobenen Urbarialleistungen verkauft.
3. Jeder Kauflustige ist verbunden, vor Beginn der Licitation den Betrag per 2600 fl. österr. Währ. als Vadium entweder im Baaren oder in Pfandbriefen der gal. ständ. Creditsanstalt oder endlich in öffentlichen Schulverschreibungen mit den noch nicht fälligen Coupons und Talon, welche nach dem letzten in der „Wiener Zeitung" enthaltenen Course, jedoch nicht über den Nennwerth als Angeld werden angenommen werden, zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen; — dieses vom Käufer erlegte Angeld wird in gerichiliche Verwahrung übernommen, dagegen das Angeld der übrigen Mitbietenden denselben gleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden.
4. Der Meistbietende ist verbunden, binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des ihm zugestellten Bescheides, mittelst dessen der Act der Feilbietung zu Gericht angenommen werden wird, den dritten Theil des Kaufpreises an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, in welchen das baar erlegte Vadium eingerechnet, dagegen das in Obligationen erlegte Vadium dem Käufer nach Erlag des dritten Theils des Kaufpreises im Baaren zurückgestellt werden wird. Gleichzeitig wird der Käufer verbunden sein, über die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises einen rechtsförmlichen, mit der erforderlichen Stempelmarke versehenen Schuldschein auszufertigen und dem Gerichte vorzulegen.
5. Gleich nach dem Erlage des ersten Drittheils des Kaufpreises und des Schuldscheines über die übrigen zwei Drittheile, wird die erkaufte Gutshälfte dem Meistbietenden auf seine Kosten in den physischen Besitz übergeben, das Eigenthumsdecret für denselben ausgefertigt und derselbe als Eigenthümer der erkauften Gutshälfte intabulirt, zugleich aber werden alle auf dieser Gutshälfte versicherten Lasten mit Ausnahme jener, welche der Käufer nach der 7. Feilbietungsbedingung zu übernehmen verbunden ist, gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.
6. Der Käufer ist verbunden, vom Tage des erlangten physischen Besitzes der erkauften Gutshälfte von den bei ihm zu belassenden 2/3 Theilen des Kaufpreises die 5% Zinsen in halbjährigen decursive zu leistenden Raten an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen; gleichzeitig mit der Intabulirung des Eigenthumsdecretes werden daher auch die restirenden zwei Drittheile des Kaufpreises mit der Verpflichtung zur Zahlung der Zinsen, so wie auch die zu Folge der Absätze 7, 8 und 10 zu übernehmenden Verpflichtungen des Käufers zu Gunsten der gemeinschaftlichen Maße der Hypothekargläubiger und des Gutseigenthümers im Lastenstande der fräglichen Gutshälfte intabulirt werden.
7. Der Käufer wird verbunden sein, die bei ihm belassenen 2/3 Theile des Kaufpreises binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der ihm zuzustellenden Zahlungsordnuug nach dem Inhalte derselben auszuzahlen, oder mit den auf den Kaufpreis gewiesenen Gläubigern ein anderweitiges Uebereinkommen zu treffen und sich binnen 30 Tagen hierüber vor Gericht auszuweisen; zugleich wird derselbe verbunden sein, die Forderungen jener Gläubiger, welche vor dem bedungenen Aufkündigungstermine die Zahlung nicht annehmen wollten, nach Maß des Kaufpreises auf Rechnung desselben zu übernehmen.
8. Vom Tage des erlangten physischen Besitzes wird der Käufer verbunden sein, von der erkauften Gutshälfte alle landesfürstlichen Steuern und sonstigen mit dem Besitze verbundenen Lasten aus Eigenem zu tragen; ebenso hat der Käufer alle nach dem Gebührengesetze vom 9. Februar 1850 zu bemessenden Gebühren aus Eigenem zu berichtigen
9. Falls diese Gutshälfte in den ersten zwei Terminen nicht um oder über den Schätzungswerth verkuuft werden sollte, so wird im Grunde der §§. 148 und 152 dee Gerichtsordnung und des Hofdecretes vom 11. September 1824 Z. 46612 zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger behufs Feststellung der erleichternden Bedingungen der Termin auf den 11. October 1860 um 4 Uhr Nachmittags mit dem Beisatze angeordnet, daß die Nichterscheinenden so angesehen werden würden, als wenn sie der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigetreten wären.
10. Wenn der Käufer den obigen Bedingungen, und namentlich den im 5., 6. und 8. Absatze enthaltenen nicht nachkommen sollte, so wird auf Verlangen eines oder des anderen Gläubigers oder des Schuldners die Relicitation der fräglichen Gutshälfte ohne eine neuerliche Schätzung nach §. 433 der Gerichtsordnung auch unter dem Schätzungswerthe in einem einzigen Termine ausgeschrieben und abgehalten werden, und der vertragsbrüchige Käufer haftet für allen hieraus entstehenden Schaden nicht nur mit dem erlegten Angelde, sondern auch mit seinem ganzen sonstigen Vermögen.
11. Den Kauflustigen steht frei, den Tabularauszug, den Schätzungsact und das öconomische Inventar der zu verkaufenden Gutshälfte in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.
12. Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden die dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, dagegen der dem Wohnorte nach unbekannte Gläubiger Florian Amandus Janowski, so wie alle jene Gläubiger, welche erst nach dem 30. April 1860 mit ihren Forderungen in die Landtafel gelangen sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, zu Händen des Herrn Advocaten Dr. Micewski, welcher denselben mit Substituirung des Herrn Advocaten Dr. Bersohn zum Curator bestellt wird, und durch Edicte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 16. Juli 1860.

N. 3027. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki rozpisuje niniejszem w skutek podania P. Adama Morawskiego z dnia 16. Maja 1860 w dalszym ciągu egzekucyi wyroku Sądu polubownego z dnia 6go Lutego 1849 sprzedaż przymusową publiczną połowy dóbr Jastrzębia w obwodzie Sandeckim położonych w księgach krajowych dom. 222 pag. 324 n. 8 här. wpisanych W. Ignacego Franciszka 2ga imion Dobrzyńskiego własność stanowiących, na zaspokojenie pretensyi przez p. Floryana Łysogórskiego przeciw p. Ignacemu Franciszkowi dwojga imion Dobrzyńskiemu wywalczonéj, na teraz p. Adama Morawskiego jako cesyonaryusza p. Floryana Łysogórskiego własnéj w kwocie 856 złr. mk. albo 898 złr. 80 kr. w. a. wraz z przynależytościami od któréj to pretensyi ma się odciągnąć kwota 74 złr. 31 2/4 kr. mk. z wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne przyznana. Sprzedaż ta publiczna odbędzie się w dwóch terminach, t. j.: 13. Września i 11. Października 1860 w każdym razie o godzinie 10. przedpołudniem i to pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywoławczą stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa połowy dóbr Jastrzębia w kwocie 24557 złr. 35 kr. mk. lub 25,785 złr. 46 1/4 kr. w. a. niżéj któréj te dobra w pierwszych dwóch terminach sprzedane niebędą.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem już uzyskanego i przyznanego wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Każdy chęć kupna mający winien jest złożyć przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj kwotę 2600 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce albo w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego, lub wreszcie w obligacyach rządowych wraz z należącemi do nich kuponami nie zapadłemi i talonami, które będą przyjęte podług ostatniego ich kursu w gazecie rządowéj Wiedeńskiéj zamieszczonego, nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości; którato przez kupującego złożona kwota do depozytu sądowego przyjętą, zaś wadia innych współofiarujących po skończonéj licytacyi tymże do rąk zwrócone będą.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest w przeciągu dni 30 po doręczeniu i po wejściu w prawomoc uchwały, mocą któréj akt licytacyi do Sądu przyjętym został, trzecią część ceny kupna do tutejszego depozytu sądowego złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczonym, zaś w obligacyach złożony zakład po złożeniu w gotówce 1/3 części ceny kupna zwróconym będzie, zarazem obowiązany jest kupiciel wystawić na resztujące 2/3 części ceny kupna skrypt w formie prawnéj i odpowiednim stęplem opatrzony i takowy sądowi przedłożyć.
5. Zaraz po złożeniu pierwszéj 1/3 części ceny kupna i po złożeniu skryptu na resztujące 2/3 części téjże ceny nabyta połowa dóbr najwięcéj ofiarującemu na jego koszt w fizyczne posiadanie oddaną będzie, dekret własności wydanym, a nabywca jako właściciel kupionéj połowy dóbr zaintabulowanym będzie, zarazem wszystkie na téj połowie dóbr zaintabulowane ciężary z wyjątkiem tych które kupiciel na mocy 7go warunku licytacyi na siebie przyjąć jest obowiązany, wymazane i na cenę kupna przeniesione będą.
6. Kupiciel obowiązany jest od dnia osiągniętego fizycznego posiadania połowy dóbr przez siebie kupionych od pozostałych u niego 2/3 części ceny kupna odsetki po 5% w półrocznych ratach z dołu do tutejszego depozytu składać. Równocześnie z zaintabulowaniem dekretu własności zaintabulowane będą w stanie biernym w mowie będącéj połowy dóbr resztujące 2/3 części ceny kupna z obowiązkiem uiszczenia procentów od takowych jakotéż obowiązki kupiciela w warunkach 7. 8. i 10. licytacyi wyłuszczone, a to na rzecz wspólnéj massy wierzycieli i właściciela dóbr.
7. Kupiciel będzie obowiązanym pozostawione u niego 2/3 części kupna w przeciągu 30tu dni po doręczeniu tabeli płatniczéj i jak ta prawomocną się stanie, podług téjże wypłacić albo się z wierzycielami do ceny kupna przekazanemi inaczéj ułożyć i z tem się w 30tu dniach przed Sądem wykazać, oraz obowiązanym jest pretensye tych wierzycieli, którzyby przed umówionym terminem, wypowiedzenia zapłaty przyjąć niechcieli, w miarę ceny kupna na rachunek téjże na siebie przyjąć.
8. Od dnia objęcia w fizyczne posiadanie obowiązany jest kupiciel z téj przez siebie kupionéj połowy dóbr przypadające podatki monarchiczne i wszelkie z posiadaniem połączone ciężary, również wszelkie ustawą stęplową z dnia 9. Lutego przepisane należytości z własnego majątku ponosić i płacić.
9. W razie gdyby ta połowa dóbr w dwóch pierwszych terminach w cenie szacunkowéj lub nad tęże sprzedaną być niemogła, to na ten wypadek wyznacza się w moc §§. 148 i 152 U. S. i dekretu nadwornego z dnia 11. Września 1824 L. 46612 termin do wysłuchania wierzycieli hypotecznych względem ustanowienia uwalniających warunków na dzień 11. Października 1860 o godzinie 4téj po południu z tym dodatkiem, że niestających tak uważać się będzie, jak gdyby do większości głosów stających przystąpili byli.
10. Gdyby kupiciel powyższym pod L. 5. 6. 8. umieszczonym warunkom zadosyć nie uczynił, to na żądanie jednego lub drugiego wierzyciela lub dłużnika relicytacya w mowie będącéj połowy dóbr bez poprzedniego jednak szacunku podług przepisu §. 433 U. S. nawet niżéj ceny wartości na jednym terminie rozpisaną i przedsięwziętą zostanie, — a kupiciel ugodę łamiący odpowiadać będzie za wszelkie ztąd wynikłe szkody nietylko z kwoty jako wadium przez siebie złożonéj ale nawet całym swym majątkiem.
11. Stronom chęć kupna mającym dozwala się wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny dotyczący mającéj być sprzedanéj połowy dóbr Jastrzębia w tutejszéj registraturze przejrzeć.
12. O rozpisaniu niniejszéj licytacyi otrzymują zawiadomienie z miejsca pomieszkania wiadomi wierzyciele do własnych rąk zaś z miejsca zamieszkania niewiadomy Floryan Amandus Janowski, jakotéż wszyscy ci wierzyciele, którzyby z pretensyami swemi po dniu 30. Kwietnia 1860 do tabuli krajowéj weszli i ci którymby niniejszy edykt z jakiegobądź powodu albo zupełnie doręczonym niebył, lub téż w swym czasie doręczonym być niemógł, przez niniejszy edykt i przez kuratora w osobie Dra adwokata Micewskiego z zastępstwem Dra adwokata Bersohna mianowanego.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 16. Lipca 1860.

N. 3701. **Edict.** (2056. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Joseph Hersch Mieses im Executionswege des Zeuge Dom 209 p. 131 n. 217 on. et Dom. 425 p. 143 n. 267 on. im Lastenstande der dem Raphael Grocholski als Rechtsnehmer des Stanislaus Wisłocki gehörigen Antheile der Güter Sokołów sammt Attinentien intabulirten Urtheils des bestandenen Lemberger k. k. Landrechtes vom 22. Dezember 1840 Z. 36606, womit Raphael Grocholski und Constantia Szaszkiewicz zur solidarischen Zahlung der Summe von 10.000 fl. C.-M. mit 6% Zinsen vom 4. Juli 1834 bis 11. April 1838 und den weiteren mit 5% zu berechnenden Zinsen an Joseph Ciołek Poniatowski verurtheilt wurden, zur Befriedigung der Zeuge Dom. 425 p. 150 n. 270 on. dem Joseph Hersch Mieses gehörigen oberwähnten Summe s. N. G. und eigentlich zur Befriedigung der Kapitalssumme per 10.000 Gulden C.-M. sammt den hievon bis zum 17. Februar 1860 im Betrage von 402 fl. 60 1/2 kr. österr. Währ. rückständigen und vom 18. Februar 1860 weiter laufenden 5% Zinsen, und Executionskosten per 78 fl. 4 kr. und 65 fl. österr. Währung die executive Feilbietung der gegenwärtig Zeuge Dom 209 p. 98 n. 26 haer. et Dom 209 p. 405 n. 24 haer. dem Victor Zbyszewski gehörigen 5/32 Theile der Güter Sokołów sammt Attinentien Wulka, Turza, Rękaw, Trzebuska, Nienadowka dolna und górna, Stobierna, Dołęga, Górno und Trzebos unter folgenden Bedingungen bewilligt und ausgeschrieben wurde:

1. Die Versteigerung dieser Gutsantheile wird beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte in zwei Terminen, und zwar: am 11. October und 12. November 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags stattfinden.
2. Diese Gutsantheile werden mit Ausschluß der Zeuge Dom. 209 p. 100 n. 28 haer. von Grund und Boden getrennten Urbarialentschädigung veräußert werden.
3. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Gutsantheile per 22.277 fl. 63 14/32 kr. öst. Währ. mit dem Beisatze angenommen, daß in diesen beiden Terminen der Verkauf nur um oder über den Schätzungspreis Platz greifen wird.
4. Jeder Kauflustige ist verbunden, als Angeld 10% des Schätzungswerthes, d. i. den Betrag per 2228 Gulden österr. Währung entweder im Baaren oder in Staatspapieren oder in Pfandbriefen der galizischen Creditsanstalt mit Coupons und Talons, welche nach dem mittelst der letzten „Krakauer Zeitung" nachzuweisenden Course zu berechnen sind, bei der Licitationscommission zu erlegen, welches Angeld dem Meistbietenden in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Meistbietenden aber, nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden wird.
5. Der Ersteher ist verpflichtet, binnen 90 Tagen nach Zustellung des Bescheides, mit welchem der Licitationsact zu Gericht angenommen wird, die Hälfte des Meistbothes mit Einrechnung des im Baaren oder in Staatspapieren erlegten Vadiums an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, und über die andere Hälfte des Meistbotes eine Schuldurkunde, worin die Verpflichtung, die 5% Zinsen der schuldigen Meistbothälfte halbjährig decursive an das hiergrrichtliche Depositenamt abzuführen und das Capitai binnen 60 Tagen nach erflossener Zahlungstabelle bei Vermeidung der Relicitationsstrenge zu bezahlen, ausgedrückt sein muß, auszufertigen, und diesem Gerichte vorzulegen, auch wird es dem Ersteher frei stehen, in die erste Meistbothälfte liquide Forderungen, in soweit solche in den Kaufpreis eintreten, einzurechnen und davon in Abschlag zu bringen, wenn derselbe die Erklärung der betreffenden Gläubiger, daß sie ihre Forderungen auf den veräußerten Gütertheilen weiterhin belassen wollen, beigebracht haben wird.
6. Der Ersteher ist verpflichtet, die 5% Zinsen der schuldigen Meistbothälfte vom Tage der Uebergabe des physischen Besitzes der erstandenen Güterantheile halbjährig decursive, hingegen die schuldige Meistbothälfte binnen 60 Tagen nach Rechtskräftigkeit der zu ergehenden Zahlungstabelle an diejenigen Gläubiger, deren Forderungen zur Zahlung angewiesen werden, zu befriedigen, oder aber mit den überwiesenen Gläubigern sich abzufinden, und über die derartige Befriedigung der Gläubiger sich hiergerichts auszuweisen.
7. Sobald der Ersteher die erste Hälfte des Meistbotes auf die im 4. Absatze angedeutete Art berichtigt und über die andere Meistbothälfte die Schuldurkunde vorgelegt haben wird, wird ihm das Eigenthumsdecret und der physische Besitz der erstandenen Gütertheile übergeben, und zugleich verfügt werden, daß derselbe als Eigenthümer der erstandenen Gütertheile einverleibt und im Lastenstande dieser Gütertheile der rückständige Kaufpreis sammt Zinsen einverleibt und die auf diesen erkauften Antheilen haftenden Schulden und Lasten mit Ausnahme der Grundlasten und der in die erste Meistbothälfte etwa eingerechneten Forderungen extabulirt und auf den rückständigen Kaufpreis übertragen werden.
8. Der Ersteher hat die auf den Gütern haftenden Grundlasten und insbesondere die für den Grundentlastungsfond aus Anlaß der aufgehobenen Zehendleistungen Dom. th. 425 p. 176 n. 272 und p. 179 n. 295 on. einverleibten Summen 1909 Gulden und 11.000 fl. C.-M., so wie Dom. th. 209 p. 183 n. 105 on. haftenden Summe 1840 Gulden C.-M. so weit als solche dem Ersteher als Eigenthümer von 5/32 Theilen besagter Güter zur Last fallen, zu übernehmen.
9. Sollte der Ersteher im Zuge der Verhandlung wegen der Vertheilung des Meistbotes und vor deren Beendigung sich bei diesem Gerichte ausweisen, das Eigenthum aller übrigen Theile der Güter Sokołów erworben und auf Hypothek der ganzen Güter ein Darlehen bei der galiz. Creditsanstalt erwirkt zu haben, so wird diesem Darlehen von Seiten dieses Gerichtes das Tabularvorrecht vor dem nach der Bestimmung des 7. Absatzes einverleibten Kaufpreisrückstande in dem Falle abgetreten und eingeräumt werden, wenn der Ersteher eine tabularfähige Erklärung, worin die Hypothek des schuldigen Meistbotrückstandes unmittelbar hinter dem aus der galiz. Creditsanstalt zu contrahirenden Darlehen verschrieben wird, diesem Gerichte vorlegen würde.
10. Dem Ersteher bleibt es anheimgestellt, den schuldigen Meistbotrückstand zu jeder beliebigen Zeit auch vor erflossener Zahlungstabelle im Baaren oder in Staatspapieren nach dem letzten Courswerthe der „Krakauer Zeitung" zu erlegen, worauf er nicht bloß von der weiteren Verzinsung befreit bleibt,

sondern auch die Extabulirung des Kaufpreises verfügt werden wird.

11. Die Gebühr für die Uebertragung des Eigenthumes hat der Käufer aus Eigenem zu tragen, ohne den Ersatz aus dem Kaufschillinge ansprechen zu dürfen.
12. Sollte der Ersteher diesen Feilbietungsbedingungen nicht genau nachkommen, so wird derselbe für contractbrüchig erklärt, und über Ansuchen auch nur eines einzigen der Hypothekargläubiger oder des Schuldners eine neue Feilbietung der fraglichen Güter und zwar mit Anberaumung eines einzigen Termines ausgeschrieben werden, in welchem der Verkauf auch unter dem Schätzungswerthe vor sich gehen wird.
13. In dem Falle, wenn in den anberaumten Terminen der Verkauf weder über noch um den Schätzungswerth gelingen würde, wird gemäß der §§. 148 und 152 der Gerichtsordnung zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger wegen Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den **13. November 1860 Vormittags 9 Uhr** anberaumt.
14. Das Inventar, der Schätzungsact und Landtafelauszug können in der hiegerrichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon werden verständigt:

a) Der Executionsführer Herr Jos. Hersch **Mieses**.

b) Der für die rechtsbesiegten Schuldner Constantia **Szaszkiewicz** und Raphael **Grocholski** bestellte Curator Herr Advocat **Dr. Czajkowski**.

c) Der Eigenthümer der der Execution unterzogenen Solidarhypothek Herr Victor **Zbyszewski**.

d) Die Hypothekar-Gläubiger der zu veräußernden Gutsantheile: 1. Die Krakauer k. k. Finanz-Procuratur Namens der gewesenen Unterthanen der Güter Sokołów sammt Attinentien, des hohen Aerars, der Kirchen in Medynia, Stobierna, Górno, Malawa, Krasne, Jezow, Nienadowka, Sokołów, Potok, Kolbuszów, der Przemysler Myssionäre, der Leżajsker Bernhardiner, der Przeworsker Domherrn, des Radomer Schulfondes, des Speicherfondes und des Grundentlastungsfondes. 2. Frau Antonina de Lisowskie Sozańska. 3. Herr Joseph Kolischer. 4. Herr Moritz Kolischer. 5. Herr Markus Ber Kosel. 6. Herr Samuel Kosel. 7. Herr Meilech Kosel. 8. Herr Jakob Herz Bernstein. 9. Hr. Salomon Reich. 10. Hr. Karl Nitsche als Vormund der Jakob Politalski'schen Erben. 11. Herr Severin Korytko. 12. Frau Alexandra de Starzyńskie Gräfin Komorowska. 13. Herr Adalbert Graf Starzeński. 14. Herr Adam Graf Starzeński. 15. Herr Franz Rosciszewski. 16. Herr Advocat Dr. Waigart als Vormund der Anna Woroniecka. 17. Frau Antonina Eleonora 2 N. Jaruntowska. 18. Frau Felicia de Jaruntowskie Uniatycka. 19. Herr Eduard Graf Stadnicki als Curator der Ludwig Głogowski'schen Nachkommenschaft. 20. Herr Clemens Raczyński zu eigenen Handen. 21. Die Erben der Ursula Grocholska namentlich die in Sudyłków im Gouv. Wolhynien in Rußland wohnnafte Frau Salomea Grocholska, welche die Annahme hiergerichtlicher Bescheide verweigert, die liegende Nachlaßmasse nach Raphael Grocholski und nach Constantia Szaszkiewicz zu Handen des gegenwärtig für dieselben in der Person des Herrn Advocaten Dr. Rybicki mit Substituirung des Herrn Advocaten Dr. Bandrowski bestellten Curators, wie auch zu Handen des angeblichen wie wohl nicht ausgewiesenen Bevollmächtigten Herrn Advocaten Dr. Czajkowski. 22. Die Kirche zu Sitaniec. 23. Die Franziskaner in Puszcza solska, beide sowohl zu Handen des Lubliner Guberniums, als auch zu Handen des für dieselben mit Substituirung des Herrn Advocaten Dr. Serda bestellten Curators Herrn Advocaten Dr. Lewicki. 24. Franz und Marie Hauschke zu Handen deren Vertreters Herrn Advocaten Dr. Tarnawiecki.

Die dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekar-Gläubiger, als: 25. Franz und Marie Hauschke. 26. Katharina Lewicka. 27. Ratiniez Ratyński. 28. Therese de Krzyżanowskie Górska. 29. Elisabeth Fihauser. 30. Ignatz Wisłocki. 31. Katharina Belz. 32. Constantia Myszkowska. 33. Kaspar Jabłonowski. 34. Karl Rosciszewski. 35. Adam Rosciszewski. 36. Ignatz Rosciszewski. 37. Johann Rosciszewski. 38. Theophila de Rosciszewskie Wierzbowska. 39. Marianna de Rosciszewskie Wiszniewska. 40. Felicia Rosciszewska. 41. Anna de Rosciszewskie Jaruntowska. 42. Marianna de Jabłonowskie Starzyńska. 43. Titus Jaruntowski. 44. Gabriel Hohendorf. 45. Ursula Głogowska. 46. Maria de Baworowskie Grocholska. 47. Johann Grocholski, wie auch alle jene Hypothekargläubiger, denen dieser Licitationsbescheid aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnte, oder welche erst nach dem 16. Juli 1860 in die Landtafel gelangt sind, zu Handen des für dieselben hiemit mit Substituirug des Herrn Advocaten Dr. Serda bestellten Curators Herrn Advocaten Dr. Lewicki.

Aus dem Rathe des k. k. **Kreisgerichtes**.

Rzeszów, am 10. August 1860.

L. 3701. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia, że na prosbę Józefa Hersch Mieses w drodze egzekucyi wyroku, byłego c. k. Sądu szlacheckiego Lwowskiego z dnia 22. Grudnia 1840 L. 36,606 za świadectwem ksiąg tabularnych dom. 209 pag 131 n. 217 on. i 425 p. 143 n. 267 on. w stanie biernym części dóbr Sokołowa z przyległościami do Rafała Grocholskiego jako prawonabywcy Stanisława Wisłockiego należących, zaintabulowanego mocą którego Rafael Grocholski i Konstancya Szaszkiewicz do zapłacenia solidarnego summy 10,000 złr. mk. z odsetkami 6 od sta od 4. Lipca 1834 do 11. Kwietnia 1838 i daléj 5 od sta rachować się mającemi na rzecz Józefa Ciołek Poniatowskiego zasądzonemi, zostali, — na zaspokojenie wyż wspomnionéj sumy z przynależytościami, za świadectwem ksiąg tabularnych dom. 425 pag. 150 n. 270 on. do Józefa Herszka Mieses należącéj, a właściwie na zaspokojenie sumy kapitalnéj 10,000 złr. mk. z odsetkami do 17. Lutego 1860 w kwocie 402 złr. $60\frac{1}{2}$ kr. zaległemi, a od 18. Lutego 1860 daléj po 5 od sta bieżącemi odsetkami — tudzież kosztów egzekucyi w kwocie 78 złr. 4 kr. i 65 złr. wal. a. — egzekucyjna sprzedaż $\frac{5}{32}$ części dóbr Sokołowa z przyległościami Wulka, Turza, Rękaw, Trzebuska, Nienadówka dolna i górna, Stobierna, Dołęga, Górno i Trzeboś, na teraz za świadectwem ksiąg tabularnych dom. 209 pag. 98 n. 26 här. i dom. 209 p. 405 n. 24 här. p. Wiktora Zbyszewskiego własnych, pod następującemi warunkami dozwolona i rozpisana została;

1. Sprzedaż rzeczonych części odbędzie się przy c. k. sądzie obwodowym Rzeszowskim w 2 terminach t. j. 11. **Października** i 12. **Listopada** 1860 każdego razu o godzinie 9téj przedpołudniem.
2. Rzeczone części będą sprzedane z wyłączeniem wynagrodzenia urbaryalnego jak świadczy dom. 209 pag. 100 n. 28 här. od rzeczonych dóbr już oddzielonego.
3. Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobyta wartość szacunkowa tych części dóbr w ilości 22,277 złr. $63\frac{14}{32}$ kr. w. a. jednakowoż z tym dodatkiem, że w obydwóch terminach sprzedaż tylko w cenie szacunkowéj lub wyżéj takowéj miejsce mieć może.
4. Każdy chęć kupienia mający winien złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadium 10% części wartości szacunkowéj w ilości 2228 złr. w. a. bądź w gotowiźnie, bądź w papierach publicznych, bądź też w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego wraz z kuponami i talonami według kursu ostatniéj Gazety Krakowskiéj obliczyć się mającego, które to wadium nabywcy w cenę kupna wliczoném, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi zwróconém będzie.
5. Nabywca obowiązany jest w przeciągu dni 90. po doręczeniu uchwały, mocą któréj akt licytacyjny do wiadomości Sądu przyjęty został, połowę ceny kupna włącznie z wadium w gotowiznie lub w papierach publicznych złożonem do tutejszego depozytu sądowego złożyć, a względem drugiéj połowy ceny kupna wystawić skrypt dłużny i takowy Sądowi przedłożyć, w skrypcie tym ma być zawarte zobowiązanie się do składania do depozytu sądowego odsetek 5% od dłużnéj ceny kupna półrocznie z dołu, tudzież zobowiązania się do uiszczenia kapitału w przeciągu 60. dni po wydaniu tabeli płatniczéj, pod zastrzeżeniem relicytacyi w razie niedotrzymania tych zobowiązań, również wolno będzie nabywcy do pierwszéj połowy ceny kupna wliczyć i odpłacić się mającéj połowy potrącić płynne należytości o ile takowe ceną kupna objęte są, jeżeli także wywiedzie się oświadczeniem dotyczących wierzycieli, iż swoje należytości na zalicytowanych częściach dóbr nadal pozostawić sobie życzą.
6. Nabywca obowiązany jest odsetki 5% od dłużnéj połowy ceny kupna zacząwszy od dnia oddania w fizyczne posiadanie nabytych części dóbr, półrocznie z dołu składać, zaś dłużną połowę ceny kupna w przeciągu 60. dni po wyjściu tabeli płatniczéj tym wierzycielom wypłacić, których należytości do wypłaty wskazane będą; wolno także nabywcy z wierzycielami przekazanemi ułożyć się i przed sądem z tak nastąpionego zaspokojenia tychże wykazać się.
7. Po uiszczeniu się nabywcy z pierwszéj połowy ceny kupna w sposób wskazany w 4. ustępie i po przedłożeniu skryptu dłużnego z drugiéj połowy ceny kupna otrzyma kupiciel dekret dziedzictwa i wprowadzony zostanie w fizyczne posiadanie nabytych części dóbr, oraz zarządzi się, aby tenże jako właściciel kupionych części dóbr zaintabulowanym został, a resztująca cena kupna wraz z odsetkami w stanie biernym tychże części dóbr zahipotekowaną była i hipotekowane na tych sprzedanych częściach długi i ciężary z wyłączeniem ciężarów gruntowych i należytości, które może w pierwszą połowę ceny kupna były wliczone, ze stanu dłużnego kupionych części dóbr wyextabulowane i na zaległą cenę kupna przeniesione zostały.
8. Nabywca ma przyjąć na siebie ciężary gruntowe na dobrach ciążące, a mianowicie sumy 1909 złr. i 11,000 złr. mk. dom. th. 425 p. 176 n. 272 i p. 179 n. 295 on. i sumę 1840 złr. dom. th. 209 p. 183 n. 105 on. na rzecz funduszu indemnizacyjnego z powodu zniesionych dziesięcin zaintabulowane, a to o tyle, o ile takowe na nabywcy jako właścicielu rzeczonych dóbr ciężą.
9. W razie, gdyby nabywca w toku przeprowadzenia rozdziału ceny kupna i przed ukończeniem tegoż przed sądem wykazał się, że wszystkie inne części dóbr Sokołowa na własność nabył i że na hipotekę całych dóbr pożyczkę w galic. Towarzystwie kredytowém sobie wyjednał, na ten czas dozwala Sąd pierwszeństwo tabularne dla téj pożyczki przed zaległą ceną kupna stósownie do postanowienia siódmym ustępem objętego zaintabulowaną, jak tylko nabywca przedłoży temuż Sądowi deklaracyą w formie tabularnéj wystawioną, w któréj hipoteka dla zaległéj ceny kupna bezpośrednio po pożyczce z Towarzystwa kredytowego zaciągnąć się mającéj wpisaną została.
10. Nabywcy zostawia się do woli dłużną resztę ceny kupna kiedykolwiek, także przed wyjściem tabeli płatniczéj w gotówce lub w papierach publicznych według kursu ostatniéj Gazety Krakowskiéj złożyć, poczem nietylko od dalszego opłacenia procentu uwolnionym zostanie, lecz także extabulacya reszty ceny kupna zarządzoną będzie.
11. Należytość z przeniesieniem własności połączoną nabywca z własnego opłacić ma i wynagrodzenia takowéj z ceny kupna żądać niemoże.
12. Gdyby nabywca powyższym warunkom licytacyjnym zadosyć nie uczynił, natenczas na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika relicytacya rzeczonych dóbr w jednym tylko terminie rozpisaną będzie i sprzedaż także niżéj ceny szacunkowéj nastąpi.
13. W razie gdyby sprzedaż w oznaczonych terminach ani wyżéj wartości szacunkowéj ani też w takowéj nieudała się, na ten czas stósownie do §§. 148 i 152 U. S. wierzycielom hipotecznym termin celem ułożenia ułatwiających warunków na 13. **Listopada** 1860 o godzinie 9. przedpołudniem wyznacza się.
14. Inwentarz, akt szacunkowy i wyciąg tabularny można w registraturze tutejszego Sądu przejrzeć.

O téj licytacyi zawiadamia się:

a) Egzekucyę prowadzący pan Józef Herszko Mieses.

b) Dla prawem zwyciężonych dłużników Konstancyi Szaszkiewicz i Rafała Grocholskiego postanowiony kurator adwokat Dr Czajkowski.

c) P. Wiktor Zbyszewski jako właściciel solidarnéj hipoteki pod egzekucyą podciągnionéj.

d) Wierzyciele hipoteczni sprzedać się mających części dóbr: 1. C. k. Prokuratorya finansowa imieniem byłych poddanych dóbr Sokołowa z przyległościami, najwyższego skarbu, kościołów: w Medyni, Stobiernie, Górno, Malawie, Krasnem, Jezowie, Nienadówce, Sokołowie, Potoku, Kolbuszowie, Przemyślskich Misyonarzy, OO. Bernardynów w Leżajsku, XX. Kanoników Przeworskich, Radomskiego funduszu szkolnego, funduszu szpiklerzowego i funduszu urbaryalnego. 2. Antonina z Lisowskich Sozańska. 3. Józef Koliszer. 4. Moritz Koliszer. 5. Markus Ber Kosel. 6. Samuel Kosel. 7. Meilech Kosel. 8. Jakób Herz Bernstein. 9. Salomon Reich. 10. Karol Nitsche jako opiekun spadkobierców Jakóba Politalskiego. 11. Seweryn Korytko. 12. Aleksandra z Starzyńskich hr. Komorowska. 13. Wojciech hr. Starzeński. 14. Adam hr. Starzeński. 15. Franciszek Rościszewski. 16. Adwokat Dr Waigart jako opiekun Anny Woronieckiéj. 17. Antonina Eleonora dwojga imion Jaruntowska. 18. Felicya z Jaruntowskich Uniatycka. 19. Edward hr. Stadnicki jako kurator potomstwa Ludwika Głogowskiego. 20. Klemens Raczyński — do własnych rąk. 21. Spadkobiercy Urszuli Grocholskiéj mianowicie Salomea Grocholska w Sudyłkowie gubernii Wołyńskiéj w Rosyi zamieszkała, która odebranie Uchwał tutejszego Sądu zaprzecza, massa leżąca Rafała Grocholskiego i Konstancyi Szaszkiewicz do rąk kuratora tymże na teraz po osobie adwokata Dra Rybickiego z substytucyą adwokata Dra Bandrowskiego ustanowionego, jakotéż do rąk mniemanego, atoli nieudowodnionego pełnomocnika Adw. Dra Czajkowskiego. 22. Kościół w Sitańcu. 23. OO. Franciszkanie w puszczy Solskiéj obadwa tak do rąk rządu gubernialnego, jakotéż do rąk kuratora w osobie Adwokata Dra Lewickiego, którego zastępcą adwokat Dr Serda jest, postanowionego. 24. Franciszek i Marya Hauschke do rąk ich zastępcy adwokata Dra Tarnawieckiego.

Z życia i miejsca pobytu niewiadomi wierzyciele hipoteczni, jakoto: 25. Franciszek i Marcel Hauschke, 26. Katarzyna Lewicka. 27. Ratyniec Ratyński. 28. Teresa z Krzyżanowskich Górska. 29. Elźbieta Fihauzer. 30. Ignacy Wisłocki. 31. Katarzyna Bełz. 32. Konstancya Myszkowska. 33. Kasper Jabłonowski. 34. Karol Rościszewski. 35. Adam Rościszewski. 36. Ignacy Rościszewski. 37. Jan Rościszewski. 38. Teofila z Rościszewskich Wierzbowska. 39. Maryanna z Rościszewskich Wiszniewska. 40. Felicya Rościszewska. 41. Anna z Rościszewskich Jaruntowska. 42. Maryanna z Jabłonowskich Starzyńska. 43. Tytus Jaruntowski. 44. Gabryel Hohendorf. 45. Urszula Głogowska. 46. Marya z Baworowskich Grocholska. 47. Jan Grocholski, jakotéż wszyscy ci wierzyciele tabularni, którymby niniejsza rezolucya z jakiéjkolwiek przyczyny doręczoną być niemogła, albo którzyby dopiero po 16. Lipca 1860 do tabuli krajowéj weszli, do rąk kuratora w osobie adwokata Dra Lewickiego, którego zastępcą adwokat Dr Serda jest, postanowionego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 10. Sierpnia 1860.

N. 8771. **Edict.** (2061. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der Fr. Sofie Gräfin Dzieduszycka verehelichte Matkowska, dem Hrn. Josef Grafen Starzeński Namens seines minderjährigen Sohnes Leopold Grafen Starzeński und der Fr. Agnes Romanowska geb. Głowacka und im Falle ihres Ablebens ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und Andere Fr. Pauline Gräfin Dzieduszycka wegen Löschung der Summen pr. 6000 flp. und 3000 flpoln. sammt Interessen, Kosten, Strafen und allen Afterlasten aus dem Lastenstande der Güter Ryczów sammt Zugehör, unterm 31. August 1854 Z. 29581 (Lemberger Landrechts) eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfatzung zur Erstattung der Einrede auf den **18. December 1860** um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Alth mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 6. August 1860.

Licitations-Ankündigung. (2069. 2-3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der bei den hiesigen Befestigungsbauten in den nächstfolgenden 3 Militär-Jahren d. i. vom 1. November 1860 bis 31. October 1863 vorkommenden Erd-Arbeiten und Erdbewegungen

am 4. October 1860

eine Offerts-Verhandlung bei der k. k. Genie-Direction in der Slawkower Gasse Nr. 276 um 10 Uhr Vormittags gegen Einbringung schriftlicher, versiegelter Offerte wird abgehalten werden, allwo auch die hierauf bezüglichen Bedingnisse, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, daher hier nur die wesentlichsten derselben beigefügt werden.

1. Muß jedes mit einer 36 kr. Marke versehene Offert mit den erforderlichen ortsobrigkeitlichen Zeugnissen über die Silidität des Offerenten und dessen Unternehmungsfähigkeit belegt sein, und die vorgeschriebene Caution von 15,000 fl. enthalten, welche letztere entweder in Baarem oder in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Curse berechnet oder in einem von der k. k. Finanz-Procuratur vorerst geprüften und zur Annahme geeignet befundenen Hypothekar-Instrument erlegt werden kann, jedoch wegen der Bestätigung der Uebernahme in einem offenen Couvert zu übergeben ist.
2. Die Anbote haben in Percenten-Nachlässen oder Zuschüssen auf die in dem zu Grunde liegenden Verhandlungs-Protocolle ersichtlichen Einheitspreise gestellt zu werden, und es werden demjenigen die hier ausgeschriebenen Arbeiten zuerkannt werden, der den geringsten Zuschuß verlangt oder den größten Percenten-Nachlaß anbietet, resp. den billigsten Anbot macht. Die Anbote müssen sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt und deutlich angegeben, und in dem Offerte die Erklärung enthalten sein, daß Offerent, die im Offert-Verhandlungs-Protocolle enthaltenen Bedingungen und artikelweisen Preise eingesehen, gelesen und wohlverstanden habe, und sich denselben in allen Puncten unterwerfen wolle.
3. Hat der Ersteher die Erdarbeiten und Erdbewegungen nicht nur bei den schon gegenwärtig im Bau begriffenen, sondern auch bei allen im Laufe dieser 3jährigen Contracts-Periode zur Ausführung gelangenden neuen Werken oder vorgenommen werdenden Reconstructionen, Zubauten ꝛc. zu übernehmen, und bis zur gänzlichen Vollendung dieser Werke in der Art zu bewirken, daß wenn gleich die 3jährige Contracts-Zeit mit 31. October 1863 abgelaufen ist, er doch noch alle Erd-Arbeiten an den während dieser Zeit in der Bau-Ausführung gestandenen Werken in so lange contractsmäßig zu bewirken hat, bis diese Werke und resp. die Erdarbeiten bei denselben vollends beendigt worden sind. Es wird jedoch bedungen, daß der Contrahent keine Einsprache für den Fall erheben darf, als über die Bau-Ausführung neuer Objecte eine Entreprise-Verhandlung ausgeschrieben werden sollte.
4. Die Offerte haben noch vor Beginn der betreffenden Verhandlung d. i. längstens bis 10 Uhr Vormittags einzuladen, indem später eingebrachte Offerte, so wie auch Nachtrags-Offerte unter keiner Bedingung angenommen werden.
5. Bei mehreren in Gesellschaft tretenden Offerenten muß das Offert auch die Solidar-Verpflichtung dem Aerar gegenüber enthalten.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 1. September 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.